

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	
Sitzungstermin:	Montag, 06.03.2017, 16:30 Uhr
Ort, Raum:	Zeughaus, Ulmenstraße 15, 23966 Wismar

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.02.2017	
5	Errichtung einer neuen Schule Vorlage: VO/2017/2161	VO/2017/2161
6	Sanierung der Fritz-Reuter-Schule und Hortersatzneubau mit Sporthalle Vorlage: VO/2017/2170	VO/2017/2170
7	Sachstand zur Sanierung und Umzug Fritz-Reuter-Schule	
8	Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates Vorlage: VO/2017/2129	VO/2017/2129
9	Kulturförderung 2017 hier: Filmbüro MV Erbbauzins Vorlage: VO/2017/2143	VO/2017/2143
10	Kulturförderung 2017 hier: M-V Film e.V. 11.Filmfest/9.Kinderfilmfest NAUTILUS Vorlage: VO/2017/2144	VO/2017/2144
11	Kulturförderung 2017 hier: Landesverband der Musikschulen in M-V e.V. 17. Landes-Saxophongruppen-Workshop Vorlage: VO/2017/2145	VO/2017/2145
12	Kulturförderung 2017 hier: Festspiele Meckl.-Vorp. gGmbH Vivaldi-Projekt mit Daniel Hope Vorlage: VO/2017/2146	VO/2017/2146

13	Kulturförderung 2017 hier: Gemeinschaft Wismarer Künstler und Kunstfreunde e.V. Ausstellungen Galerie Vorlage: VO/2017/2147	VO/2017/2147
14	Kulturförderung 2017 hier: Ev.-Luth.Kirchgemeinde St.Nikolai Theaterprojekt zur Reformation in Wismar Vorlage: VO/2017/2148	VO/2017/2148
15	Kulturförderung 2017 hier: AStA HS Wismar 17.CampusOpenAir Vorlage: VO/2017/2149	VO/2017/2149
16	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2017 hier: Kreisjugendring NWM e. V. Familienfest zum Kindertag Vorlage: VO/2017/2155	VO/2017/2155
17	Bushaltestelle Schiffbauerdamm Vorlage: VO/2017/2136	VO/2017/2136
18	Bericht über die Förderung im Jahr 2016 nach der Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege sowie im Bereich Sport <i>(Diese Information ist nicht in der Aktenmappe enthalten. Diese bitte im ALLRIS separat ziehen.)</i>	BA/2017/2164
19	Sonstiges	

**Vorlage****Nr.:****VO/2017/2161**

Federführend:  
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 17.02.2017

Beteiligt:  
60 BAUAMT  
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE  
10.61 SG Gebäudeverwaltung/Hochbau  
I Bürgermeister  
II Senator  
III Senatorin

Verfasser: Fröhlich, Peter

**Errichtung einer neuen Schule****Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.03.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	08.03.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Änderung der Schulentwicklungsplanung wird die Errichtung einer Grundschule mit einer maximalen Aufnahmekapazität von 326 Schülern beschlossen.

**Begründung:**

Auf Grund des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462, 2011 S. 859, 2012 S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 586) und zuletzt angepasst durch Bekanntmachung vom 27. Juni 2016 (GVOBl. M-V S. 522), hat der Schulträger nach § 108 (1) einen Beschluss über die Errichtung einer Schule auf der Grundlage eines genehmigten Schulentwicklungsplanes zu fassen. Träger der Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Hansestadt Wismar ist der Landkreis Nordwestmecklenburg. Für den Zeitraum vom 01.08.2015 bis zum 31.07.2020 hat der Landkreis einen Schulentwicklungsplan aufgestellt und nach Beschluss durch den Kreistag vom 19.02.2015 der obersten Schulbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde bisher nicht erteilt.

Auf Grund des jetzt bestehenden Bedarfes für die Errichtung einer neuen Grundschule in der Hansestadt Wismar wurde der Landkreis aufgefordert, eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vorzunehmen. Seitens der obersten Schulbehörde wurde eingeräumt, dass Genehmigung, Fortschreibung und Beschluss zur Errichtung einer Schule durchaus zeitlich parallel erfolgen können. Insofern soll der Beschluss vorbehaltlich der Genehmigung der Schulentwicklungsplanung gefasst werden. Ein entsprechender Beschluss des Kreistages, ist auf Grund des aufwendigen Beteiligungsverfahrens auf Grundlage der Schulentwicklungsplanungsverordnung nicht vor Mai 2017 zu erwarten.

Die für die aktuelle Schulentwicklungsplanung seinerzeit zu Grunde gelegten Schülerzahlen basieren auf den realen Schülerzahlen des Jahres 2014 und auf der letzten Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Dort wird von einem Anstieg der Schülerzahlen bis zum Jahr 2020 ausgegangen. Die vorliegende Schulentwicklungsplanung hätte die prognostizierten Bedarfe unter Auslastung aller vorhandenen Kapazitäten in den Grundschulen der Hansestadt Wismar gedeckt.

Die Situation hat sich gravierend verändert. Für das Schuljahr 2017/2018 wurden 346 Schüler für die neu zu bildenden ersten Klassen prognostiziert. Tatsächlich wurden 383 Schüler angemeldet. Eine darauf ausgerichtete fiktive Berechnung einer möglichen Klassenbildung hat ergeben, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr ausreichend sind.

Auch in den zukünftigen Klassenstufen zwei und drei sind die Kapazitätsgrenzen erreicht. Als Ursache muss der wachsende Zuzug in die Hansestadt Wismar angenommen werden. Da der Zuzug anhalten wird, kann in Zukunft bei der Bildung von Eingangsklassen nicht mehr die maximale Kapazität je Schule und Klassenstärke angesetzt werden. Nur so kann auch die Beschulung zuziehender Schüler der Klassenstufen zwei, drei und vier gewährleistet werden.

Die anliegende Prognose geht daher von Eingangsklassen mit 24 Schülern statt bisher max. 28 Schülern aus.

Die Prognose für das Schuljahr 2017/18 basiert auf den realen Schülerzahlen und den aktuellen Anmeldungen für die zukünftigen ersten Klassen. Für die Folgejahre wurden wiederum die Zahlen des aktuellen ISEK für die Bildung der Eingangsklassen angenommen.

Die anliegende Kalkulation belegt, dass schon auf dieser Zahlenbasis der Bedarf für eine weitere Grundschule mit 3 Klassen je Jahrgangsstufe in der Hansestadt Wismar besteht. (Ein Fehler in der Anlage im Vergleich zur Informationsvorlage bezogen auf die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 wurde korrigiert.)

Laut Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPVO M-V) vom 16. September 2014 sollen Grundschulen möglichst in Wohnortnähe errichtet und betrieben werden. Grundschulen am Mehrfachstandort müssen über mindestens 40 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 1 verfügen.

Als Schuleinzugsbereich für alle Grundschulen der Hansestadt Wismar ist das gesamte Stadtgebiet festgelegt. Die Bedarfe übersteigen zurzeit in allen Stadtteilen die Kapazitäten der vorhandenen Grundschulen. Dies ist bei der Standortwahl zu beachten.

Eine weitere Bedingung ist das Vorliegen von Baurecht am gewählten Standort.

Vorzugsweise ist als Standort die Bürgermeister-Haupt-Straße 25 angedacht. Eine dortige Schule wäre aus allen Stadtteilen, außer Wismar Ost, zumindest mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Baurechtliche Bedenken bestehen keine.

Die neue Grundschule benötigt eine Sporthalle. Hier sind 2 Varianten zu prüfen. Zum einen besteht die Möglichkeit die Sporthalle der ehemaligen Brecht-Schule zu sanieren. Als Alternative ist auch der Abriss der Sporthalle in der Bürgermeister-Haupt-Straße 25 mit anschließendem Ersatzneubau denkbar.

Die Kosten für den Schulneubau werden auf ca. 7.100.000 € geschätzt. Für die Sporthalle ist mit Kosten in Höhe von ca. 3.400.000 € zu rechnen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat Fördermittel aus dem Strategiefonds des Bundes in Höhe von mindestens 50 v.H. in Aussicht gestellt. Da es sich um pflichtige Schulträgeraufgaben der Kommune handelt, sind bei fehlenden Eigenmitteln außerdem Kreditermächtigungen des Landes möglich.

Für die zeitnahe Umsetzung des Schulneubaus wird ein Nachtragshaushalt im Haushaltsjahr 2017 notwendig werden. Dieser soll noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

## Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

### 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten

	Die Maßnahme ist eine neue Investition
--	--

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage:  
Prognose GS 2017**

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2017/18 bis zum Ende des Schuljahres 2021/22

Datum der Erstellung: 01.02.2017

Schülerprognose für: Grundschulen in der HWI

Bearbeiter: Peter Fröhlich

Geburts-	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj														
jahrgang	2009	2010	2010	2011	2011	2012	2012	2013	2013	2014	2014	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018
Geburten	179	180	209	166	189	162	181	158	170	158	180	158	180	158	180	158	180	158
Schul-	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/2025	
	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-														
	ler	sen	ler	sen														
<b>0. Klasse</b>	18	2	18	2	18	2	18	2	18	2	18	2						
RGS																		
GSaFH	18	2	18	2	18	2	18	2	18	2	18	2						
SGS																		
TGS																		
NN																		
<b>1. Klasse</b>	360	15	401	18	355	16	364	17	362	17	359	17						
RGS	54	2	48	2	48	2	48	2	48	2	48	2						
GSaFH	104	5	90	5	90	5	66	4	90	5	90	5						
SGS	63	3	66	3	44	2	66	3	44	2	66	3						
TGS	84	3	72	3	72	3	72	3	72	3	72	3						
Privat	37		36		36		36		36		36							
NN			71	3	47	2	58	3	54	3	29	2						
<b>2. Klasse</b>	347	14	342	13	383	16	337	14	346	15	344	15						
RGS	58	2	54	2	48	2	48	2	48	2	48	2						
GSaFH	89	4	104	5	90	5	90	5	66	4	90	5						
SGS	85	5	63	3	66	3	44	2	66	3	44	2						
TGS	79	3	84	3	72	3	72	3	72	3	72	3						
Privat	36		37		36		36		36		36							
NN					71	3	47	2	58	3	54	3						
<b>3. Klasse</b>	271	12	347	13	342	13	383	15	337	13	346	14						
RGS	50	2	58	2	54	2	48	2	48	2	48	2						
GSaFH	63	3	89	3	104	5	90	4	90	4	66	3						
SGS	62	4	85	5	63	3	66	3	44	2	66	3						
TGS	62	3	79	3	84	3	72	3	72	3	72	3						
Privat	34		36		37		36		36		36							
NN							71	3	47	2	58	3						
<b>4. Klasse</b>	298	11	271	11	347	9	342	13	383	15	337	13						
RGS	57	2	50	2	58	2	54	2	48	2	48	2						
GSaFH	69	3	63	3	89	3	104	5	90	4	90	4						
SGS	72	3	62	3	85	4	63	3	66	3	44	2						
TGS	65	3	62	3	79		84	3	72	3	72	3						
Privat	35		34		36		37		36		36							
NN									71	3	47	2						
<b>Gesamt:</b>	1276	52	1361	56	1427	57	1426	63	1428	65	1386	64						
RGS	219	8	210	8	208	8	198	8	192	8	192	8						
GSaFH	343	17	364	18	391	20	368	20	354	19	354	19						
SGS	282	15	276	15	258	15	239	15	220	15	220	15						
TGS	290	12	297	12	307	9	300	12	288	12	288	12						
Privat	142		143		145		145		144		144							
NN	0	0	71	3	118	5	176	8	230	11	188	10						

Bemerkungen: - Schuljahr 2016/17 und 2017/18 Realzahlen  
 - ab Schuljahr 2018/19 aktuelle ISEK-Zahlen (Basis 2012)  
 - die prognostizierten Schüler wurden auf die vorhandenen Kapazitäten verteilt

RGS Reuterschule  
 GsaFH Grundschule am Friedenschhof  
 SGS Seeblick-Grundschule  
 TGS Tarnow-Grundschule  
 NN zu schaffende Kapazitäten

zwei Förderdiagnoseklassen (DFK) angenommen (GsaFH)  
 Ab 2017 kein Spracheilkasse kalkuliert  
 wird aber gebildet. Dadurch trotzdem jeweils  
 15 Räume in SGS belegt.  
 (Spracheilkasse jeweils Kl. 1 - 3,  
 LRS-Klasse jeweils Kl. 2 und 3)

**Vorlage****Nr.:****VO/2017/2170**

Federführend:

10.61 SG Gebäudeverwaltung/Hochbau

Status:

öffentlich

Datum:

23.02.2017

Beteiligt:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Verfasser:

Jandt, Bernd

20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

10.6 Abt. Gebäudemanagement

**Sanierung der Fritz-Reuter-Schule und Hortersatzneubau mit Sporthalle**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.03.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	08.03.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bestätigt die aus den Anlagen ersichtlich werdende Sanierung der Fritz-Reuter-Schule nebst Hortersatzneubau mit Sporthalle mit Gesamtkosten in Höhe von 11,6 Mio. €.

Sie stimmt außerdem zu, dass von den für die Übergangslösung am Standort Schiffbauerpromenade 3 notwendig werdenden Kosten in Höhe von 500.000,00 € insgesamt 337.100,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

**Begründung:**

Mit dem BA/2017/2157 vom 15.02.17 wurden Sie zum Bauvorhaben Sanierung der Fritz-Reuter-Schule mit Ersatzneubau Hort über den aktuellen Sachstand wie folgt informiert:

*Wie Ihnen bereits bekannt ist, treten für das Bauvorhaben „Sanierung der Fritz-Reuter-Schule, einschließlich Hortneubau und Sporthalle“ auf dem Grundstück Dahlmannstraße 14 in Wismar aus Finanzierungsgründen*

*- die Hansestadt Wismar als Bauherrin für die Sanierung des Schulgebäudes und  
- die Perspektive Wismar gGmbH als Bauherrin für den Hortneubau und Sporthalle  
auf.*

*Das Kostenvolumen für beide Baumaßnahmen wurde im Jahr 2015 auf 8,0 Mio. EUR (brutto) geschätzt, wovon 3,45 Mio. EUR auf die Sanierung des Schulgebäudes (Hansestadt Wismar) und 4,55 Mio. EUR auf die Errichtung des Hortneubaus mit Sporthalle (Perspektive Wismar gGmbH) entfallen sollten.*

*Nach beauftragter Planung liegen nunmehr die Kostenberechnungen für Schulsanierung und Hortneubau mit Sporthalle vor, die zur baufachlichen Prüfung bei der BBL eingereicht wurden.*

*Im Rahmen der HU-BAU wurden dabei folgende Kosten ermittelt:*

<i>Sanierung der Fritz-Reuter-Grundschule</i>	<i>3.717.068,00 €</i>
<i>Hortneubau mit Sporthalle</i>	<i>7.882.854,00 €</i>
<i>Gesamt</i>	<i>~ 11,6 Mio. €</i>

*Diese Kostensteigerungen zwischen Kostenschätzung und Kostenberechnung insbesondere zum Hortgebäude mit Sporthalle begründen sich wie folgt:*

*Auf dem Grundstück wurden zwischenzeitlich umfangreiche Baugrunduntersuchungen vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass sich auf dem Grundstück Bodenaufschüttungen befinden, die nicht ausreichend tragfähig sind und somit Tiefgründungen für den Neubau mittels Pfählen erforderlich machen.*

*Im Vorentwurf des Hortneubaues mit Sporthalle wurde der Neubau einer separat gelegenen Sporthalle geprüft. Im Bereich der geschützten Wallgärten in Richtung Kuhweide besteht kein Baurecht, so dass der separate Standort der Sporthalle auf dem vorhandenen Schulhof liegen muss. Das Bauamt der Hansestadt Wismar stimmte einem separaten Standort für einen Sporthallenneubau aus planungsrechtlichen Gründen nicht zu, weil dieser nicht den Tatbestand des Einfügens gemäß § 34 BauGB erfüllt. Der Neubau sollte möglichst in den Fluchten des alten Gebäudes bzw. des alten Schulgebäudes liegen. Weiterhin liegt das Bauvorhaben in der Pufferzone, die das Welterbegebiet Altstadt Wismar ringförmig umschließt. Ein zusätzlicher Baukörper würde die jetzt vorhandenen Sichtachsen auf das Welterbegebiet stark beeinträchtigen und verändern. Zusätzlich soll der Neubau den Giebel des Einzeldenkmals Fritz-Reuter-Schule möglichst wenig verdecken.*

*Aus vorgenannten Gründen und in Ausnutzung des natürlichen Gefälles wurde die Sporthalle in das Kellergeschoss des Neubaus eingeordnet. Dies erfordert eine Bohrpfahlwand, um den Gebäudekörper der Fritz-Reuter-Schule gegenüber einer erforderlichen Baugrube abzufangen. Diese Kosten wurden ebenfalls dem Hortneubau zugeordnet.*

*Die Planung des Hortes mit Unterlagerung der Sporthalle stellt bautechnisch, energetisch, planungsrechtlich, städtebaulich und denkmalrechtlich die bevorzugte Lösung dar. So können durch die kompakte Bauweise des Neubaus Außenhüllflächen eingespart werden, so dass im Sinne einer nachhaltigen Bauweise weniger Baustoffe eingesetzt werden müssen und auch weniger Wärmeenergie für die Beheizung des Baukörpers anfallen wird. Durch die Lage der Sporthalle im Erdreich kann die Wärmedämmung der erdberührten Wände der Außenhülle reduziert werden. Darüber hinaus können die Außenanlagen großzügiger gestaltet und somit ausreichend Bewegungs-, Spiel- und Ruhezeiten geschaffen werden. Das entstehende Sportfeld kann überdies als Aula bei Schulveranstaltungen genutzt werden.*

*In den Kosten für den Hortneubau (Perspektive Wismar gGmbH) sind gemeinsam genutzte Funktionsbereiche für Hort und Schule, wie ein Treppenhaus, Sanitärräume, ein Aufzug, ein Foyer und ein Eingangsbereich enthalten, ohne die die Schule nicht funktionstüchtig und damit nicht genehmigungsfähig wäre. Zusätzlich erfolgt die Schülerspeisung im Hort, so dass hier in den Kosten auch Räumlichkeiten für die Ausgabe sowie Einnahme des Essens berücksichtigt wurden.*

*Das soeben dargestellte Planungskonzept wurde dem UNESCO-Sachverständigenbeirat vorgestellt und in dessen Septembersitzung 2016 befürwortet.*

## 2. Auswirkungen der Kostensteigerungen auf den Förderantrag Neu- und Umgestaltung der Claus-Jesup-Straße

Die Hansestadt Wismar hat angesichts der erheblichen Kostensteigerung Vorabstimmungen mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung aufgenommen mit dem Ziel, eine erhöhte Förderung aus dem EFRE-Programm 2014-2020 für die Maßnahme „Sanierung der Fritz-Reuter-Grundschule mit Ersatzneubau Hort“ zu erhalten.

Um eine entsprechend höhere EFRE-Förderung beanspruchen und die Baumaßnahme finanzieren zu können, wurde mit dem Ministerium zusammen festgelegt, dass die Hansestadt Wismar die im Rahmen der Fördermaßnahme „Neu- und Umgestaltung der Claus-Jesup-Straße“ bewilligten EFRE-Mittel für die Schulsanierung nutzen kann.

Ferner wurde mit dem Ministerium folgendes weiteres Verfahren abgestimmt: Der bezüglich der Straßenbaumaßnahme gestellte Förderantrag wird zurückgenommen. Für das 1. Quartal 2017 ist bereits der 2. Call aus dem EFRE-Programm angekündigt. Sofern dieser erneute Programmaufruf erfolgt, wird der Förderantrag „Neu- und Umgestaltung der Claus-Jesup-Straße“ sodann erneut eingereicht. Es wurde mündlich eine Förderung der Maßnahme als sehr wahrscheinlich in Aussicht gestellt. Dabei würden auch die im Jahr 2016 erbrachten Planungsleistungen für die Straßenbaumaßnahme auf die neue Förderung angerechnet werden können.

Der Baubeginn der Straßenbaumaßnahme war ursprünglich für das 4. Quartal 2017 angesetzt. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich dieser Baubeginn – vorbehaltlich der Gewährung der Förderung – aufgrund der erneuten Antragstellung insgesamt nicht erheblich verzögern wird.

## 3. Übergangslösung für Unterbringung Fritz-Reuter-Schule / Reuterhort in der Kita Schiffbauerpromenade

Es ist vorgesehen, im November 2017 mit den Baumaßnahmen am Standort Dahlmannstraße 14 zu beginnen. Zuvor müssen die Fritz-Reuter-Schule und der Reuterhort freigezogen werden. Dies ist für die Herbstferien 2017 avisiert.

Für die Schul- und Horteinrichtung muss dann eine Übergangslösung für den Zeitraum von November 2017 bis August 2019 ausgewiesen werden. Die Kosten dafür sind indes nicht förderfähig.

Für die zunächst ins Auge gefasste Übergangslösung in Form von Containern (Bruttogeschossfläche ca. 1.500 m<sup>2</sup>) am Standort Bgm.-Haupt-Straße wurden Kosten von ca. 1,34 Mio. EUR ermittelt.

Alternativ wurde die Kita Schiffbauerpromenade 3 untersucht. In Bezug auf den Zuschnitt und die Anzahl der Räume ist diese als Interimslösung geeignet (Bruttogeschossfläche ca. 2.300 m<sup>2</sup>). Für die Ertüchtigung der Kita insbesondere hinsichtlich Brandschutz, Elektroinstallation, Maler-, Belags- und Tischlerarbeiten und für die Außenanlagen wurden Kosten von ca. 500 TEUR ermittelt. Das Hinbringen und Abholen der Schulkinder ist an diesem Standort sowohl mit dem PKW als auch über öffentliche Verkehrsmittel möglich. In der näheren Umgebung sind 3 Bushaltestellen vorhanden. Es wurden auch bereits positive Gespräche mit der Schulleitung zu diesem Alternativstandort geführt.

In Abstimmung mit der Abt. Schulverwaltung, der Schulleitung der Fritz-Reuter-Schule und der Perspektive Wismar gGmbH wird aus Kostengründen beabsichtigt, die Kita Schiffbauerpromenade

als Übergangslösung vorzubereiten, sodass der Schul- und Hortbetrieb nach den Oktoberferien 2017 bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen im August 2019 hier stattfinden soll.

Nunmehr wird die Bürgerschaft um Zustimmung zur Umsetzung des beabsichtigten Vorhabens, das in den Anlagen veranschaulicht wird, gebeten.

Für die durch die Perspektive Wismar gGmbH finanzierten o.g. gemeinsam genutzten Flächen (wie Treppenhaus, Sanitärräume, Aufzug, Foyer, Eingangsbereich, Sporthalle/Aula) werden zwischen der Hansestadt Wismar und der Perspektive Wismar gGmbH Vereinbarungen zu Mietregelungen, Baulasten und Grunddienstbarkeiten abgeschlossen. Es ist überdies beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstücks der Fritz-Reuter-Schule an die Perspektive Wismar gGmbH in Erbbaurecht zu vergeben. Eine diesbezügliche Beteiligung der Gremien wird noch erfolgen.

Zusätzlich zur Beantragung der EFRE-Mittel wurde von der Hansestadt Wismar ein Antrag auf Bewilligung von Sonderbedarfszuweisungen für die Sanierung der Fritz-Reuter-Schule gestellt. Zwischenzeitlich ist vom Ministerium für Inneres und Europa M-V die Gewährung einer solchen Sonderbedarfszuweisung in Höhe von voraussichtlich 878.000,00 € genehmigt worden.

Die Finanzierung für die Sanierung der Schule stellt sich damit voraussichtlich wie folgt dar:

Gesamtkosten:	3.717.068,00 €
davon EFRE-Fördermittel:	2.357.636,85 €
davon Sonderbedarfszuweisung:	878.000,00 €
davon Eigenmittel aus Kreditfinanzierung:	481.431,15 €

Die Finanzierung für den Hortneubau und die Sporthalle setzt sich darüber hinaus wie folgt zusammen:

Gesamtkosten:	7.882.854,00 €
davon EFRE-Fördermittel:	5.699.169,02 €
davon sonstige Eigenmittel:	2.183.684,99 €

Zur Interimslösung für den Zeitraum von November 2017 bis August 2019 wird auf Folgendes hingewiesen: Die Herrichtung des Ausweichstandortes der ehemaligen Kita in der Schiffbauerpromenade 3 ist gegenüber einer Containerlösung nicht nur deutlich kostengünstiger, das Objekt bringt im Vergleich zu Containern auch räumlich sowohl für Schul- als auch Hortnutzung große Vorteile mit sich. Von den für die Herrichtung ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 500.000,00 € können insgesamt 337.100,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Der Restbetrag in Höhe von 162.900,00 € wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 14 GemHVO-Doppik innerhalb des Teilhaushaltes 07 ausgeglichen.

#### Finanzielle Auswirkungen zum Beschlussvorschlag 1 (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

#### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

### Ergebnishaushalt

Produktkonto/Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto/Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto/Teilhaushalt:	21120.6815900 / 07 (Perspektive Wismarg GmbH)	Einzahlung in Höhe von	412.500,00
	21120.6816620 / 07 (EFRE-Fördermittel)		617.500,00
	21120.6816621 / 07 (Sonderbedarfszuweisung)		0,00
	61200.6926300 / 09 (Kreditmittel)		0,00
Produktkonto/Teilhaushalt:	21120.7852200 / 07	Auszahlung in Höhe von	1.030.000,00

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

### Ergebnishaushalt

Produktkonto/Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto/Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto/Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto/Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## **2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

### Ergebnishaushalt

Produktkonto/Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto/Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto/Teilhaushalt:	21120.6815900 / 07 (Perspektive Wismarg GmbH)	Einzahlung in Höhe von	1.771.184,98
	21120.6816620 / 07 (EFRE-Fördermittel)		7.439.305,87
	21120.6816621 / 07		878.000,00

	(Sonderbedarfszuweisung)		
	61200.6926300 / 09 (Kreditmittel)		481.431,15
Produktkonto/Teilhaushalt:	21120.7852200 / 07	Auszahlung in Höhe von	10.569.922,00

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto/Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto/Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

#### **3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten Maßnahme-Nr. 21120001 - Neubau Hort Fritz-Reuter-Schule sowie Maßnahme-Nr. 2112012000 - Sanierung Fritz-Reuter-Schule
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

#### **4. Die Maßnahme ist:**

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Finanzielle Auswirkungen zum Beschlussvorschlag 2 (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

#### **1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

##### Ergebnishaushalt

Produktkonto/Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto/Teilhaushalt:	21120.5231000 / 07	Aufwand in Höhe von	500.000 €

##### Finanzhaushalt

Produktkonto/Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto/Teilhaushalt:	21120.7231100 / 07	Auszahlung in Höhe von	500.000 €

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
X	Die Deckung ist/wird <b>(überplanmäßig)</b> wie folgt gesichert

## Ergebnishaushalt

Produktkonto/Teilhaushalt:	62601.4740000 / 09 (Höhere Dividende E.DIS AG)	Ertrag in Höhe von	268.500 €
Produktkonto/Teilhaushalt:	61200.5751100 / 09 (Kassenkreditzinsen)	Aufwand in Höhe von	38.600 €
	11401.5231000 / 02 (Unterhaltung Verwaltungsgeb.)		30.000 €

## Finanzhaushalt

Produktkonto/Teilhaushalt:	62601.6740000 / 09 (Höhere Dividende E.DIS AG)	Ertrag in Höhe von	268.500 €
Produktkonto/Teilhaushalt:	61200.7751100 / 09 (Kassenkreditzinsen)	Aufwand in Höhe von	38.600 €
	11401.72311000 / 02 (Unterhaltung Verwaltungsgeb.)		30.000 €

## Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Der Restbetrag in Höhe von 162.900,00 € wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 14 GemHVO-Doppik innerhalb des Teilhaushaltes 07 ausgeglichen.

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto/Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto/Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto/Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto/Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto/Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto/Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

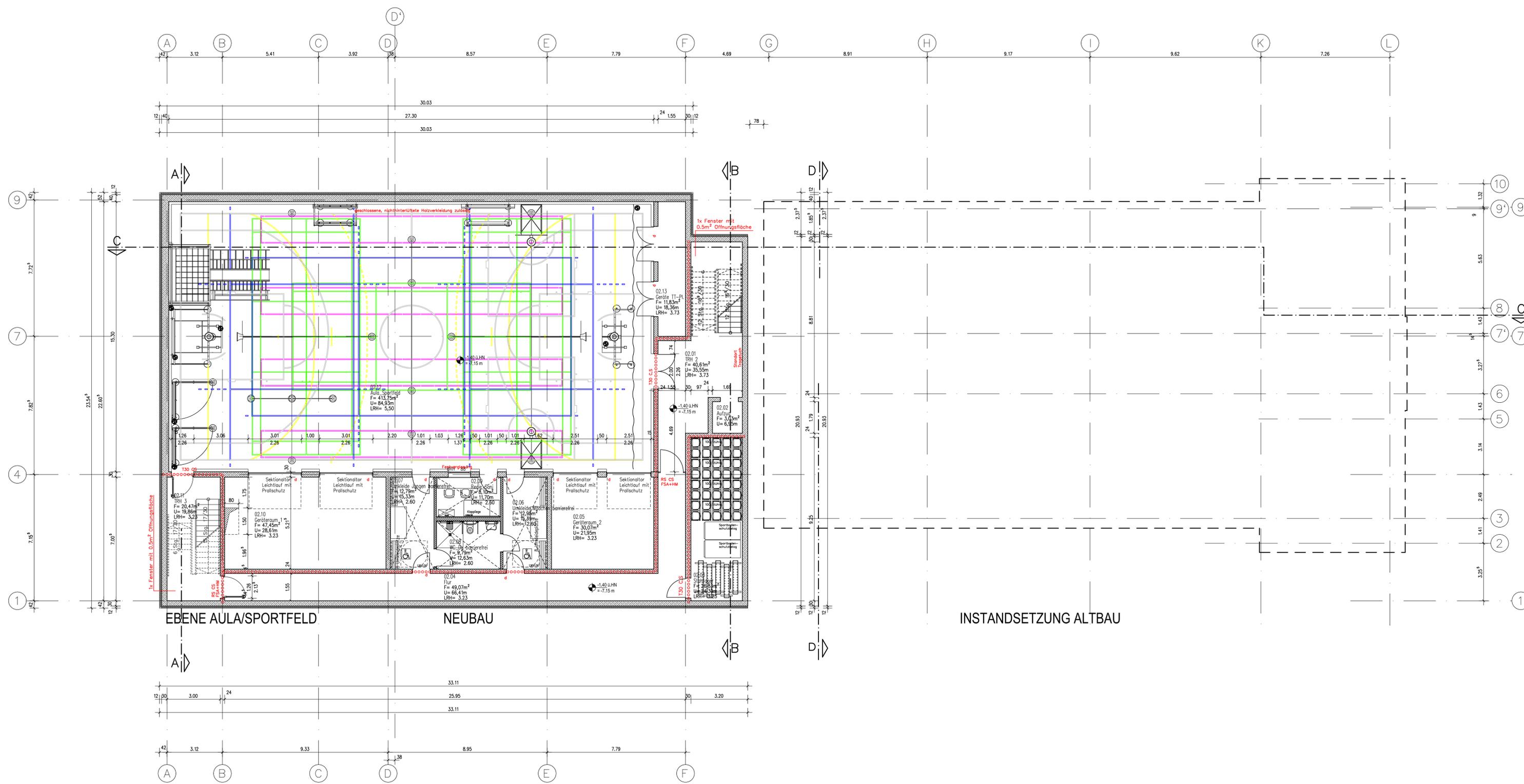
X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlagen:**

Kellergeschoss  
Untergeschoss  
Erdgeschoss  
Obergeschoss  
Dachgeschoss  
Ansicht NW  
Ansicht SO  
Ansicht SW-NO  
Schnitt A-A  
Schnitt B-B  
Schnitt C-C

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



G			
F			
E			
D			
C			
B			
A			
Index	Datum	Bearbeiter	Änderungsbemerkungen MHB

**LEGENDE :**

**ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG :**

	BESTAND/NEUBAU		GLASTÜR
	POROTON/PORENBETON		GLASELEMENT
	MAUERWERK		TÜR MIT LICHTAUSSCHNITT
	STAHLBETON		ROHBAUKANTE
	TROCKENBAU		AUSBAUKANTE
	E190		BRANDABSCHNITTSWAND
	E160		1. RETTUNGSWEG
	E130		2. RETTUNGSWEG
	ABGEHANGTE DECKE		
	KÜHLDECKE		
	ABBRUCH		

Projekt-Nr. B\_1604\_NB4002 Blatt-Nr. Index -

Gebäudeansicht / Bauteil

OK FFB ±0.00 = 5.75 m ü HN

Bauherr  
**HANSESTADT WISMAR**  
 Amt für Zentrale Dienste, Abt. Gebäudemanagement  
 POSTFACH 1245; 23952 WISMAR

PERSPEKTIVE WISMAR gGmbH  
 PROF.-FREGE-STRASSE 76. 23970 WISMAR

**HANSESTADT WISMAR**

PERSPEKTIVE WISMAR gGmbH

Vorhaben  
 SANIERUNG BESTAND FRITZ- REUTER- SCHULE UND NEUBAU HORT  
 DAHLMANNSTRASSE 14; 23966 WISMAR

Zeichnungsinhalt  
 GRUNDRISS  
 KELLERGEOSCHOSS

Freigebe Bauherr

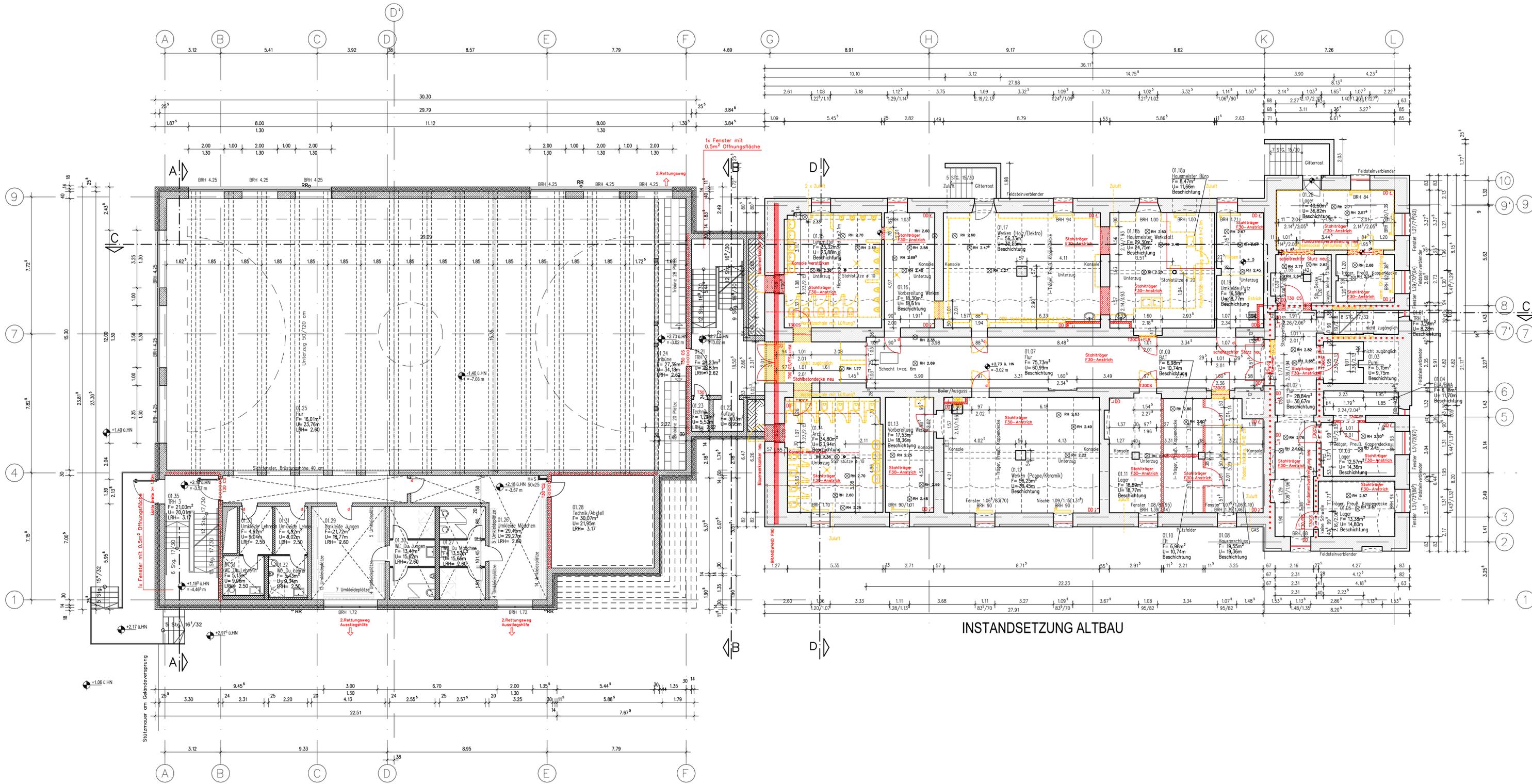
Phase  
 GENEHMIGUNGSPLANUNG

Freigebe Architekt

Planung  
 MHB  
 Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH  
 Mecklenburger Str. 18-20 23966 Wismar  
 Tel.: 03841/200 118 Fax: 03841/25 00 70

**MHB**  
 Müller-Hornow & Bernick  
 Planung & Ingenieurbüro mbH

Maßstab 1 : 100  
 Erstelldatum 17.02.2017  
 Bearbeiter JANSJA  
 Zeichner AJ  
 Blattgröße 470 x 1090



INSTANDSETZUNG ALTBAU

G			
F			
E			
D			
C			
B			
A			
Index	Datum	Bearbeiter	Änderungsbemerkungen MHB

**LEGENDE :**  
**ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG :**

- BESTAND/NEUBAU
- POROTON/PORENBETON
- MAUERWERK
- STAHLBETON
- TROCKENBAU
- EI90
- EI60
- EI30
- ABGEHANGTE DECKE
- KÜHLDECKE
- ABBRUCH
- GLASTÜR
- GLASELEMENT
- TÜR MIT LICHTAUSSCHNITT
- ROHBAUKANTE
- AUSBAUKANTE
- BRANDABSCHNITTSWAND
- 1. RETTUNGSWEG
- 2. RETTUNGSWEG

Projekt-Nr. **B\_1604\_NB4001** Blatt-Nr. **1**

Gebäudeansicht / Bauteil

OK FFB ±0.00 = 5,75 m ü HN

Bauherr: **HANSESTADT WISMAR**  
 Amt für Zentrale Dienste, Abt. Gebäudemanagement  
 POSTFACH 1245; 23952 WISMAR

**PERSPEKTIVE WISMAR gGmbH**  
 PROF.-FREGE-STRASSE 76. 23970 WISMAR

**HANSESTADT WISMAR**  
 PERSPEKTIVE WISMAR gGmbH

Vorhaben: **SANIERUNG BESTAND FRITZ- REUTER- SCHULE UND NEUBAU HORT**  
 DAHLMANNSTRASSE 14; 23966 WISMAR

Zeichnungstyp: **GRUNDRISS**  
**UNTERGESCHOSS**

Freigabe Bauherr

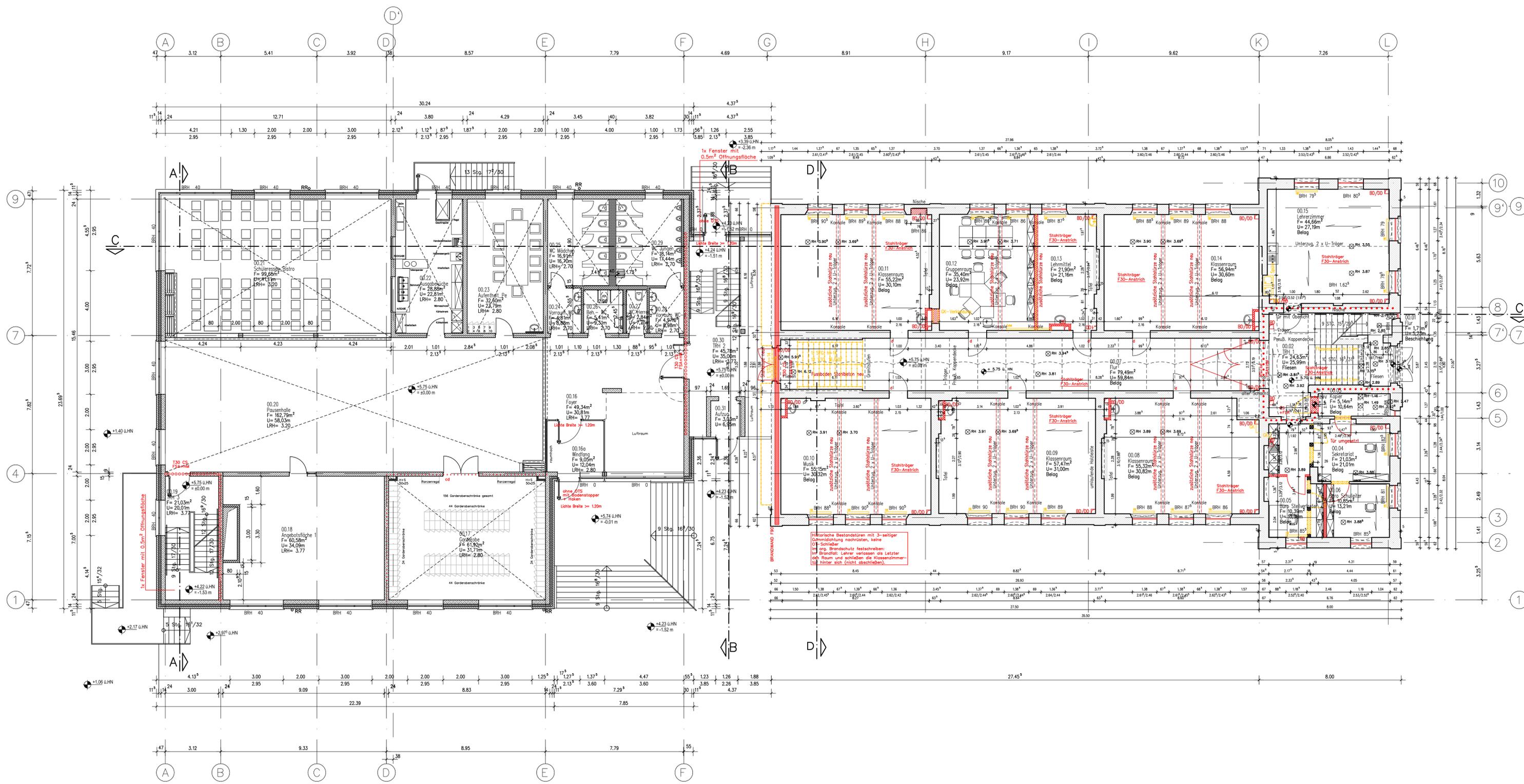
Phase: **GENEHMIGUNGSPLANUNG**

Freigabe Architekt

Planung: MHB  
 Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH  
 Mecklenburger Str. 18-20 · 23866 Wismar  
 Tel.: 03841/200 118 Fax: 03841/25 00 70

**WIB**  
 wib • wismar • wismar  
 (Planung & Ingenieurgesellschaft)

Maßstab: **1 : 100** Erstdatum: **17.02.2017** Bearbeiter: **JANSA** Zeichner: **AJ** Blattgröße: **470 x 1090**



G			
F			
E			
D			
C			
B			
A			
Index	Datum	Bearbeiter	Änderungsbemerkungen MHB

**LEGENDE :**  
**ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG :**

- BESTAND/NEUBAU
- POROTON/PORENBETON
- MAUERWERK
- STAHLBETON
- TROCKENBAU
- E190
- E160
- E130
- ABGEHANGTE DECKE
- KÜHLDECKE
- ABRUCH
- GLASTÜR
- GLASELEMENT
- TÜR MIT LICHTAUSSCHNITT
- ROHBAUKANTE
- AUSBAUKANTE
- BRANDABSCHNITTSWAND
- 1. RETTUNGSWEG
- 2. RETTUNGSWEG
- OKFB/DKRB

Projekt-Nr. Blatt-Nr. Index Indexdatum  
**B\_1604\_NB4000** - - - -  
 Gebäudefassade / Bauteil  
  
 OK FFb ±0.00 = 5.75 m ü HN

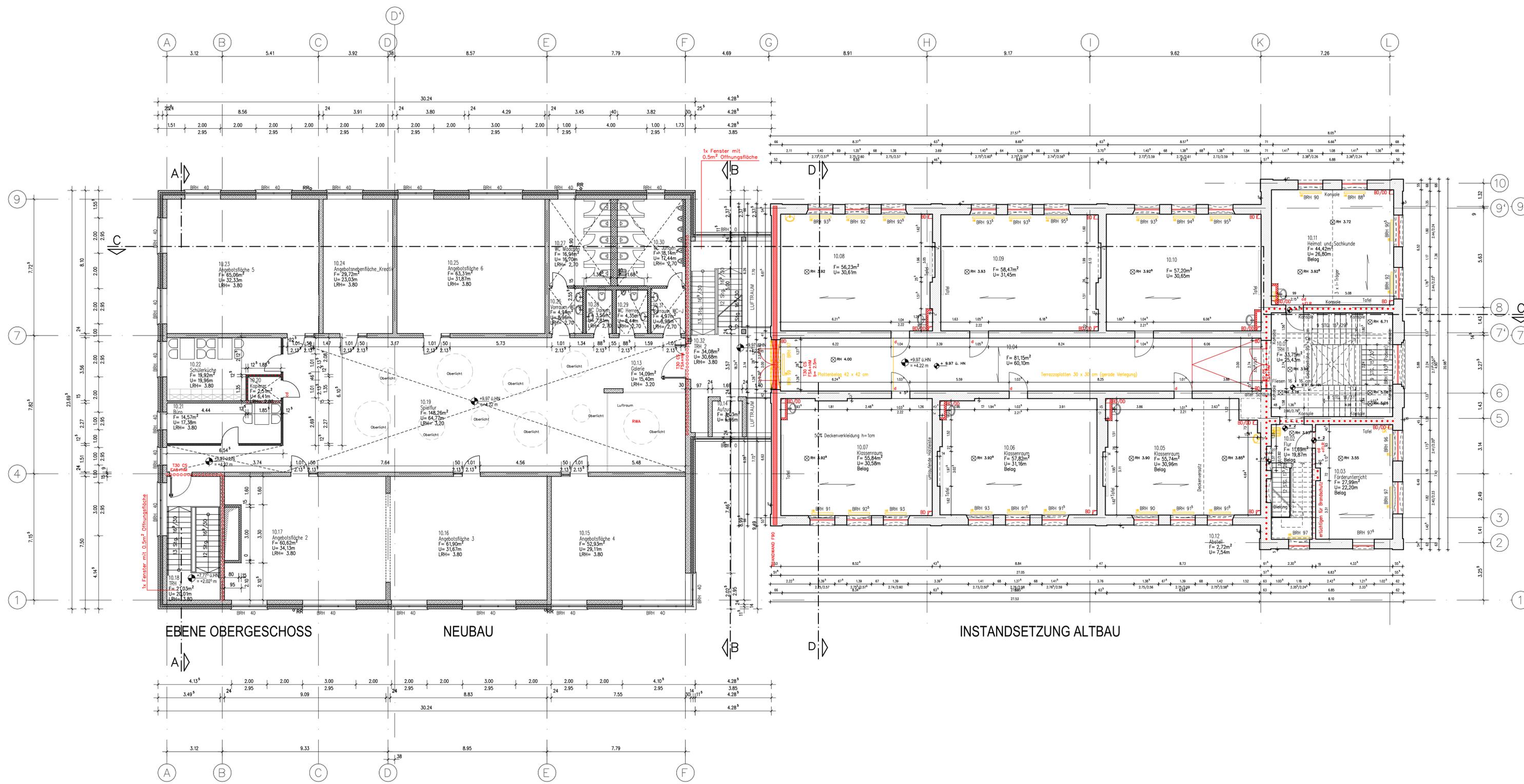
Bauherr  
**HANSESTADT WISMAR**  
 Amt für Zentrale Dienste, Abt. Gebäudemanagement  
 POSTFACH 1245; 23952 WISMAR

PERSPETIVE WISMAR gGmbH  
 PROF.-FREGE-STRASS 76. 23970 WISMAR

Vorhaben  
**SANIERUNG BESTAND FRITZ- REUTER- SCHULE UND NEUBAU HORT**  
 DAHLMANNSTRASSE 14; 23966 WISMAR

Zeichnungsinhalt <b>GRUNDRISS</b> <b>ERDGESCHOSS</b>	Freigabe Bauherr
Phase <b>GENEHMIGUNGSPLANUNG</b>	Freigabe Architekt
Planung MHB Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH Mecklenburger Str. 18-20 23966 Wismar Tel.: 03841/200 118 Fax: 03841/25 00 70	

Maßstab <b>1 : 100</b>	Erstelldatum <b>17.02.2017</b>	Bearbeiter <b>JANSA</b>	Zeichner <b>AJ</b>	Blattgröße <b>470 x 1090</b>
---------------------------	-----------------------------------	----------------------------	-----------------------	---------------------------------



G			
F			
E			
D			
C			
B			
A			
Index	Datum	Bearbeiter	Änderungsbemerkungen MHB

**LEGENDE :**

**ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG :**

- BESTAND/NEUBAU
- POROTON/PORENBETON
- MAUERWERK
- STAHLBETON
- TROCKENBAU
- EI90
- EI60
- EI30
- ABGEHÄNGTE DECKE
- KÜHLDECKE
- ABBRUCH
- GLASTÜR
- GLASELEMENT
- TÜR MIT LICHTAUSSCHNITT
- ROHBAUKANTE
- AUSBAUKANTE
- BRANDABSCHNITTSWAND
- 1. RETTUNGSWEG
- 2. RETTUNGSWEG
- DIFFB
- OKRFB

Projekt-Nr. **B\_1604\_NB4010** Blatt-Nr. **-** Index **-** Indexdatum **-**

Gebäudeansicht / Bauteil

OK FFB ±0.00 = 5.75 m ü HN

Bauherr  
**HANSESTADT WISMAR**  
 Amt für Zentrale Dienste, Abt. Gebäudemanagement  
 POSTFACH 1245; 23952 WISMAR

**HANSESTADT WISMAR**

PERSPEKTIVE WISMAR gGmbH  
 PROF.-FREGÉ-STRASSE 76, 23970 WISMAR

PERSPEKTIVE WISMAR gGmbH

Vorhaben  
**SANIERUNG BESTAND FRITZ- REUTER- SCHULE UND NEUBAU HORT**  
 DAHLMANNSTRASSE 14; 23966 WISMAR

Zeichnungsinhalt  
**GRUNDRISS OBERGESCHOSS**

Phase  
**GENEHMIGUNGSPLANUNG**

Planung  
 MHB  
 Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH  
 Mecklenburger Str. 18-20 23966 Wismar  
 Tel.: 03841/200 118 Fax: 03841/25 00 70

Möbilstab  
**1 : 100**

Erstelldatum  
**17.02.2017**

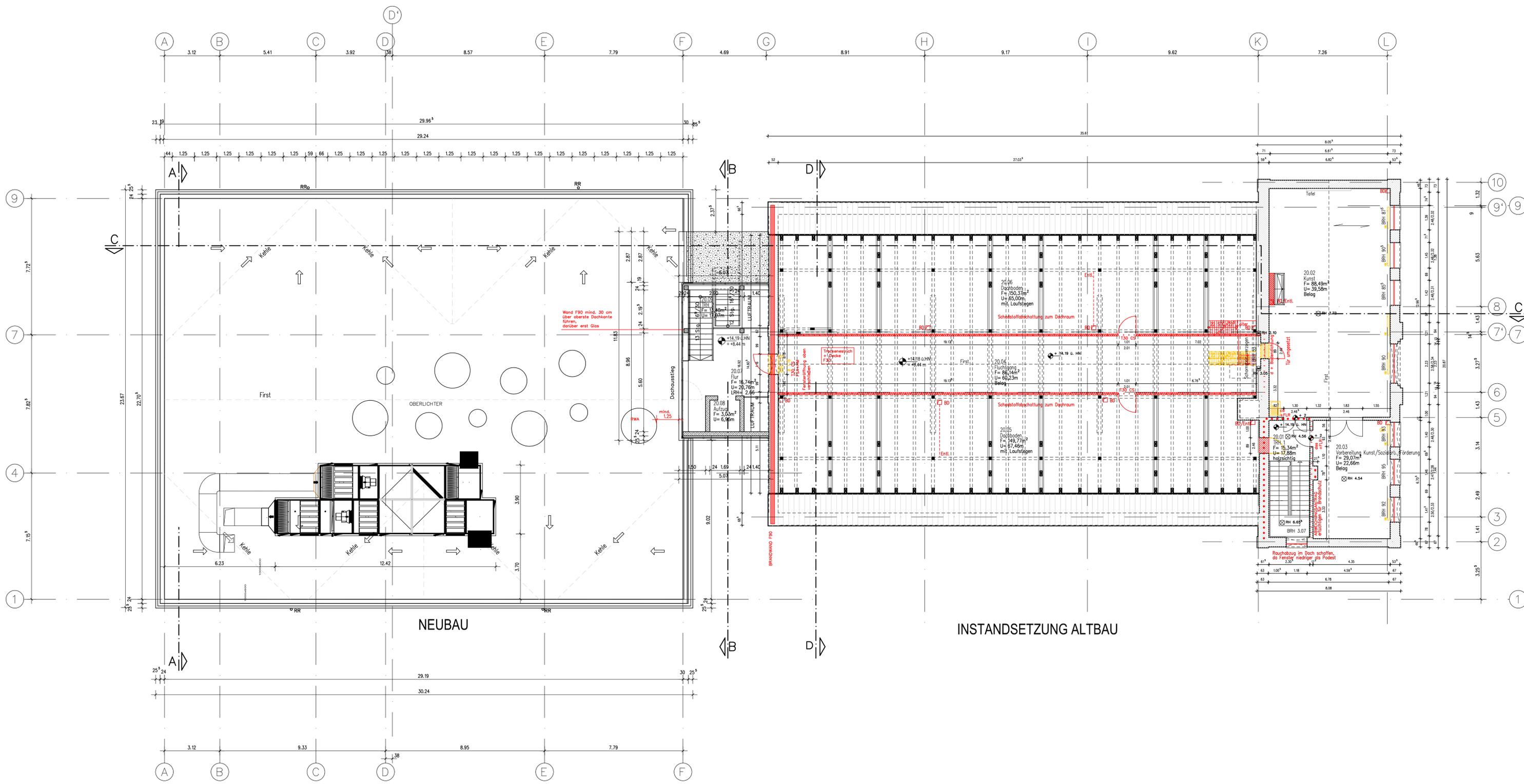
Bearbeiter  
**JANSA**

Zeichner  
**AJ**

Blattgröße  
**470 x 1090**

Freigebe Bauherr

Freigebe Architekt



Index	Datum	Bearbeiter	Änderungsbemerkungen	MHB
G				
F				
E				
D				
C				
B				
A				

**LEGENDE :**

**ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG :**

	BESTAND/NEUBAU		GLASTUR
	POROTON/PORENBETON		GLASELEMENT
	MAUERWERK		TUR MIT LICHTAUSSCHNITT
	STAHLBETON		
	TROCKENBAU		ROHBAUKANTE
	EI90		AUSBAUKANTE
	EI60		BRANDABSCHNITTSWAND
	EI30		1. RETTUNGSWEG
	ABGEHANGTE DECKE		2. RETTUNGSWEG
	KÜHLDECKE		
	ABBRUCH		

Projekt-Nr. **B\_1604\_NB4020** Blatt-Nr. **9** Index **9** Indexdatum **9**

Gebäudeansicht / Bauteil

OK FFB ±0.00 = 5.75 m ü HN

Bauherr: **HANSESTADT WISMAR**  
 Amt für Zentrale Dienste, Abt. Gebäudemanagement  
 POSTFACH 1245; 23952 WISMAR

**HANSESTADT WISMAR**

PERSPKTIVE WISMAR gGmbH  
 PROF.-FREGE-STRASSE 76. 23970 WISMAR

**PERSPKTIVE WISMAR gGmbH**

Vorhaben: **SANIERUNG BESTAND FRITZ- REUTER- SCHULE UND NEUBAU HORT DAHLMANNSTRASSE 14; 23966 WISMAR**

Zeichnungsinhalt: **GRUNDRISS DACHGESCHOSS** Freigabe Bauherr

Phase: **GENEHMIGUNGSPLANUNG** Freigabe Architekt

Planung: **MHB** **Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH**  
 Mecklenburger Str. 18-20 23966 Wismar  
 Tel.: 03841/200 118 Fax: 03841/25 00 70

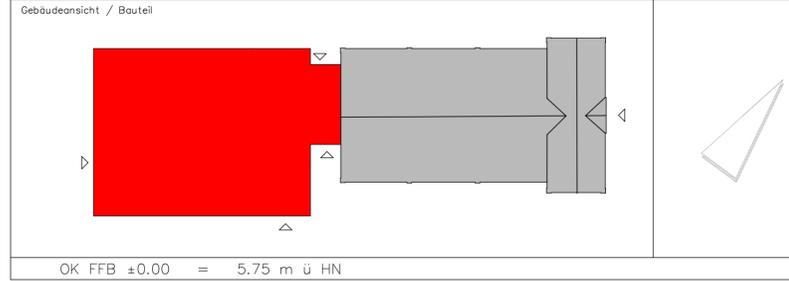
Maßstab: <b>1 : 100</b>	Erstelldatum: <b>17.02.2017</b>	Bearbeiter: <b>JANSA</b>	Zeichner: <b>AJ</b>	Blattgröße: <b>470 x 1090</b>
-------------------------	---------------------------------	--------------------------	---------------------	-------------------------------

**Planentwurf: 15.02.2017**



G			
F			
E			
D			
C			
B			
A			
Index	Datum	Bearbeiter	Änderungsbemerkungen MHB

Projekt-Nr. B_1604_NB40NW	Blatt-Nr. NB40NW	Index -	Indextatum -
------------------------------	---------------------	------------	-----------------



Bauherr HANSESTADT WISMAR Amt für Zentrale Dienste, Abt. Gebäudemanagement POSTFACH 1245; 23952 WISMAR	
PERSPEKTIVE WISMAR gGmbH PROF.-FREGE-STRASSE 76. 23970 WISMAR	

Vorhaben  
 SANIERUNG BESTAND FRITZ- REUTER- SCHULE UND NEUBAU HORT  
 DAHLMANNSTRASSE 14; 23966 WISMAR

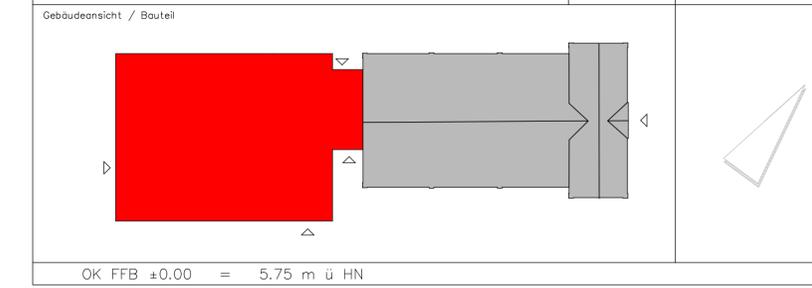
Zeichnungsinhalt ANSICHT NORD-WEST	Freigabe Bauherr
Phase GENEHMIGUNGSPLANUNG	Freigabe Architekt

Planung MHB Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH Mecklenburger Str. 18-20 23966 Wismar Tel.: 03841/200 118 Fax: 03841/25 00 70		Maßstab 1 : 100	Erstelldatum 17.02.2017	Bearbeiter JANSA	Zeichner AJ	Blattgröße 297 x 1000
---	--	--------------------	----------------------------	---------------------	----------------	--------------------------



G			
F			
E			
D			
C			
B			
A	-	-	-
Index	Datum	Bearbeiter	Änderungsbezeichnungen MHB

Projekt-Nr. B_1604_NB40SO	Blatt-Nr. NB40SO	Index -	Indexdatum -
------------------------------	---------------------	------------	-----------------



Bauherr HANSESTADT WISMAR Amt für Zentrale Dienste, Abt. Gebäudemanagement POSTFACH 1245; 23952 WISMAR	
PERSPEKTIVE WISMAR gGmbH PROF.-FREGE-STRASSE 76. 23970 WISMAR	

Vorhaben SANIERUNG BESTAND FRITZ- REUTER- SCHULE UND NEUBAU HORT DAHLMANNSTRASSE 14; 23966 WISMAR
---

Zeichnungsinhalt ANSICHT SUD-OST	Freigabe Bauherr
-------------------------------------	------------------

Phase GENEHMIGUNGSPLANUNG	Freigabe Architekt
------------------------------	--------------------

Planung MHB Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH Mecklenburger Str. 18-20 23966 Wismar Tel.: 03841/200 118 Fax: 03841/25 00 70	
---	--

Maßstab 1 : 100	Erstelldatum 17.02.2017	Bearbeiter JANSA	Zeichner AJ	Blattgröße 297 x 1000
--------------------	----------------------------	---------------------	----------------	--------------------------



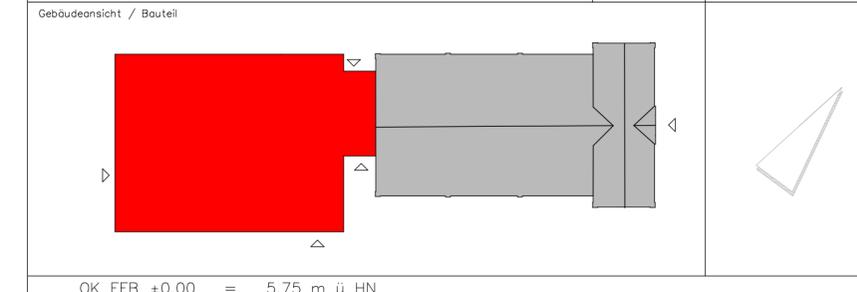
ANSICHT SÜD- WEST



ANSICHT NORD- OST

G			
F			
E			
D			
C			
B			
A			
Index	Datum	Bearbeiter	Änderungsbemerkungen MHB

Projekt-Nr. B_1604_NB40SW/NO	Blatt-Nr.	Index	Indexdatum
---------------------------------	-----------	-------	------------



Bauherr  
**HANSESTADT WISMAR**  
 Amt für Zentrale Dienste, Abt. Gebäudemanagement  
 POSTFACH 1245; 23952 WISMAR

**HANSESTADT Wismar**

PERSPEKTIVE WISMAR gGmbH  
 PROF.-FREGE-STRASSE 76. 23970 WISMAR

PERSPEKTIVE WISMAR gGmbH

Vorhaben  
 SANIERUNG BESTAND FRITZ- REUTER- SCHULE UND NEUBAU HORT  
 DAHLMANNSTRASSE 14; 23966 WISMAR

Zeichnungsinhalt  
 ANSICHT SÜD- WEST UND NORD- OST

Freigabe Bauherr

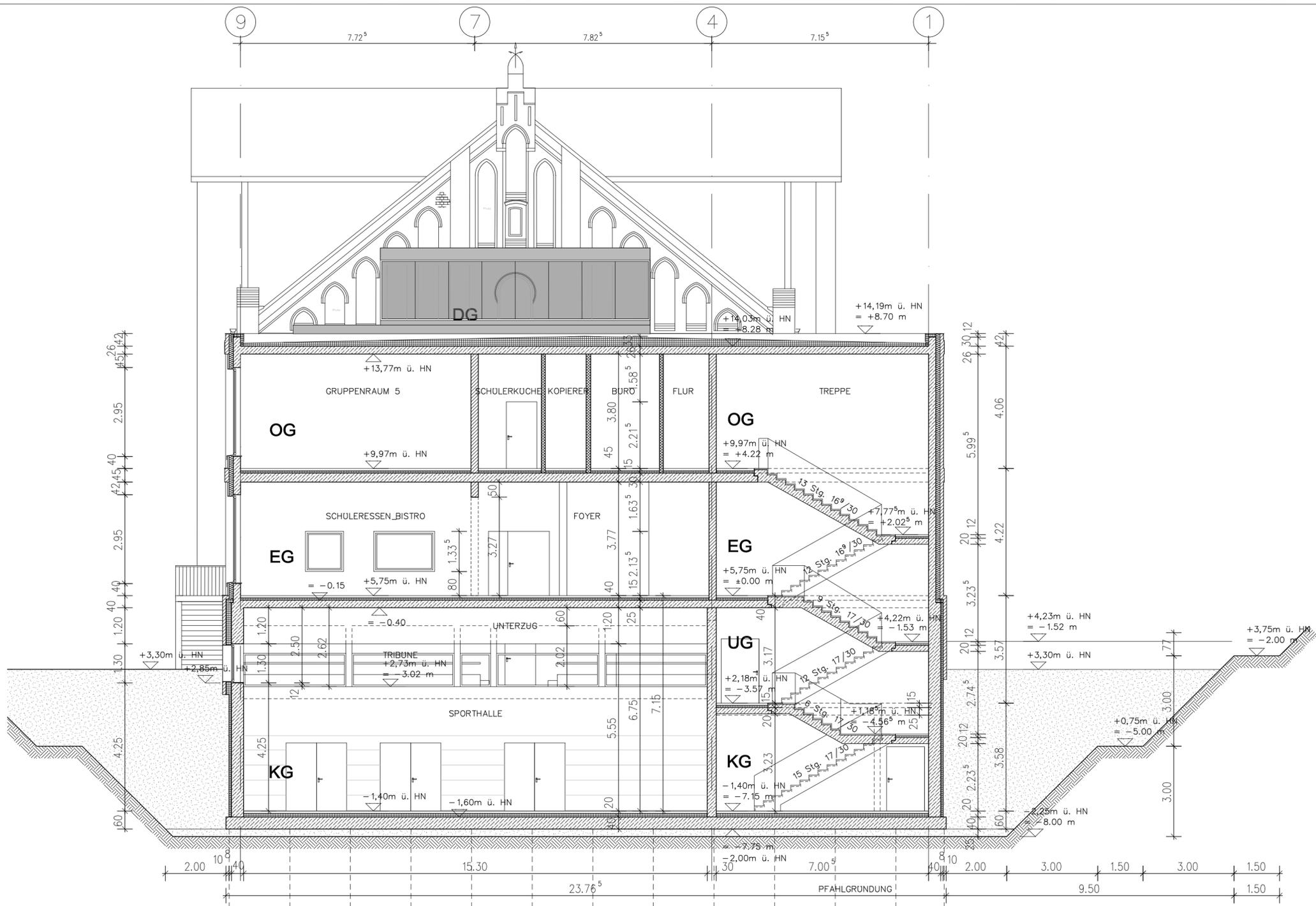
Phase  
 GENEHMIGUNGSPLANUNG

Freigabe Architekt

Planung  
 MHB  
 Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH  
 Mecklenburger Str. 18-20 23966 Wismar  
 Tel.: 03841/200 118 Fax: 03841/25 00 70

**MHB**  
 möller + horoske + bernold  
 planungs- & ingenieurgesellschaft mbH

Maßstab 1 : 100	Erstelldatum 17.02.2017	Bearbeiter JANSA	Zeichner AJ	Blattgröße 297 x 900
--------------------	----------------------------	---------------------	----------------	-------------------------



**SCHNITT HORT NEUBAU**

G			
F			
E			
D			
C			
B			
A			
Index	Datum	Bearbeiter	Anderungsbemerkungen MHB

Projekt-Nr. B\_1604\_NB40AA Blatt-Nr. Index Datum

Gebäudeansicht / Bauteil

OK FFB ±0.00 = 5.75 m ü. HN

Bauherr  
**HANSESTADT WISMAR**  
 Amt für Zentrale Dienste, Abt. Gebäudemanagement  
 POSTFACH 1245; 23952 WISMAR

**HANSESTADT WISMAR**

PERSPEKTIVE WISMAR gGmbH  
 PROF.-FREGE-STRASSE 76. 23970 WISMAR

PERSPEKTIVE WISMAR gGmbH

Vorhaben  
 SANIERUNG BESTAND FRITZ- REUTER- SCHULE UND NEUBAU HORT  
 DAHLMANNSTRASSE 14; 23966 WISMAR

Zeichnungsinhalt  
 SCHNITT A-A

Freigabe Bauherr

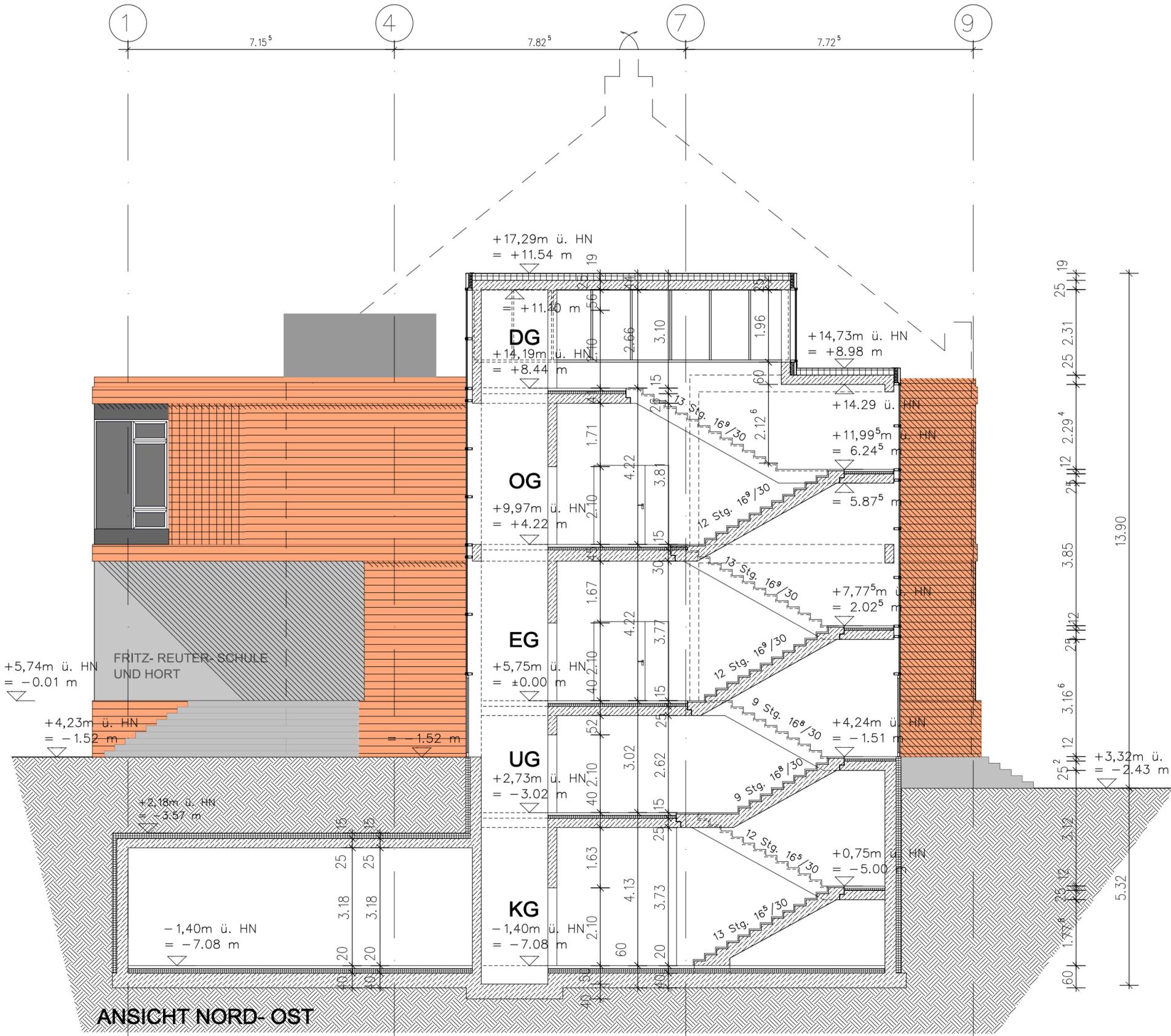
Phase  
 GENEHMIGUNGSPLANUNG

Freigabe Architekt

Planung  
 MHB  
 Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH  
 Mecklenburger Str. 18-20 23966 Wismar  
 Tel.: 03841/200 118 Fax: 03841/25 00 70

**MHB**  
 möller + haroske + berndt  
 planungs- & ingenieurgesellschaft mbH

Maßstab	Erstelldatum	Bearbeiter	Zeichner	Blattgröße
1 : 100	17.02.2017	JANSA	AJ	340 x 780



ANSICHT NORD-OST

G			
F			
E			
D			
C			
B			
A	-	-	-
Index	Datum	Bearbeiter	Änderungsbemerkungen MHB

Projekt-Nr. **B\_1604\_NB40BB** Blatt-Nr. **—** Index **—** Indexdatum **—**

Gebäudeansicht / Bauteil

OK FFB ±0.00 = 5.75 m ü.HN

Bauherr  
**HANSESTADT WISMAR**  
 Amt für Zentrale Dienste, Abt. Gebäudemanagement  
 POSTFACH 1245; 23952 WISMAR

**HANSESTADT Wismar**

PERSPEKTIVE WISMAR gGmbH  
 PROF.-FREGE-STRASSE 76. 23970 WISMAR

**PERSPEKTIVE WISMAR gGmbH**

Vorhaben  
**SANIERUNG BESTAND FRITZ- REUTER- SCHULE UND NEUBAU HORT**  
 DAHLMANNSTRASSE 14; 23966 WISMAR

Zeichnungsinhalt  
**SCHNITT B-B**

Phase  
**GENEHMIGUNGSPLANUNG**

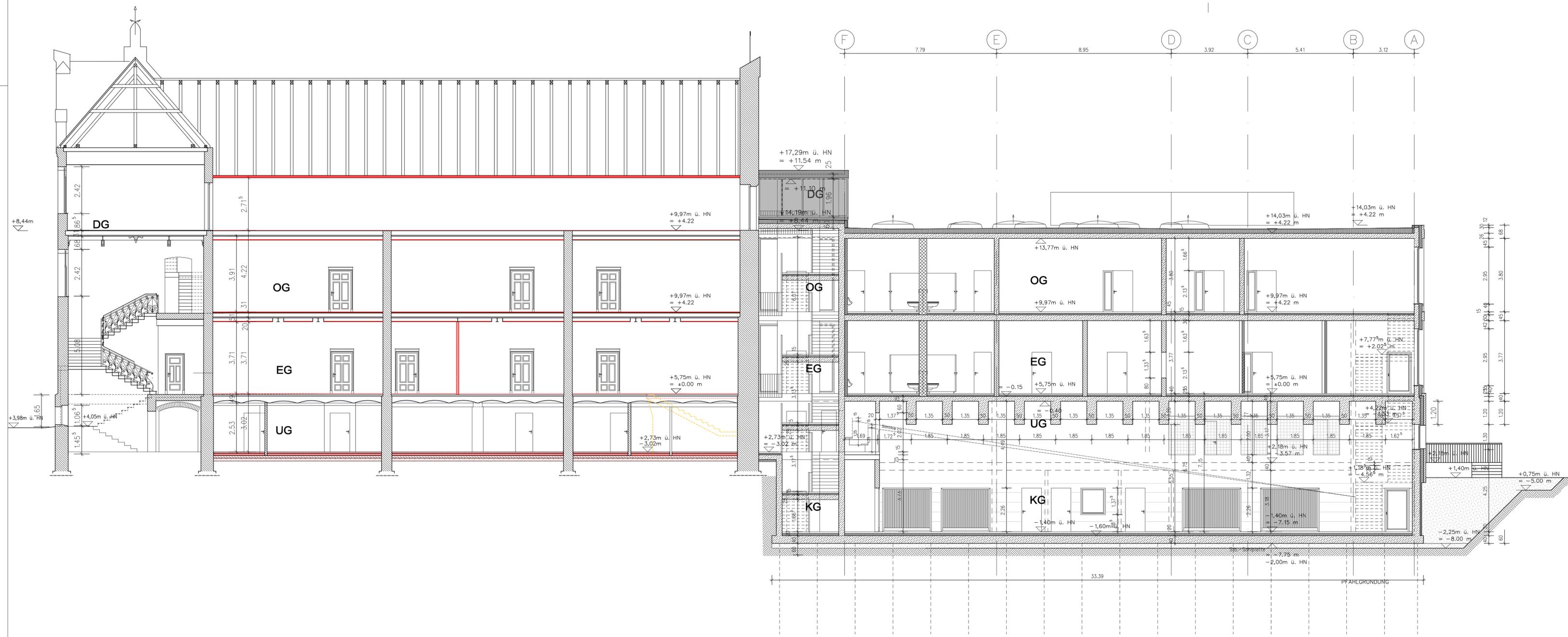
Planung  
 MHB  
 Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH  
 Mecklenburger Str. 18-20 23966 Wismar  
 Tel.: 03841/200 118 Fax: 03841/25 00 70

**MHB**  
 möller • haroske • berndt  
 planungs- & ingenieurgesellschaft mbH

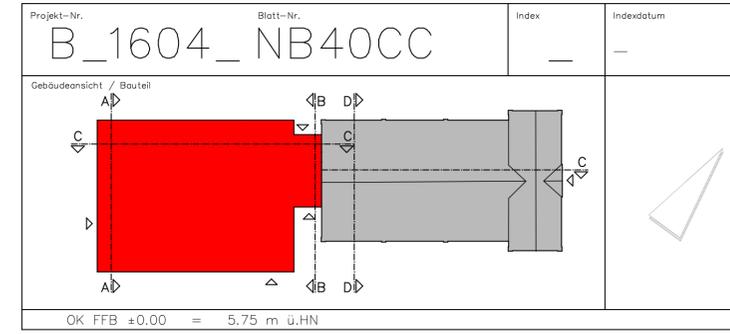
Freigabe Bauherr

Freigabe Architekt

Maßstab 1 : 100	Erstelldatum 17.02.2017	Bearbeiter JANSA	Zeichner AJ	Blattgröße 297 x 550
--------------------	----------------------------	---------------------	----------------	-------------------------



Index	Datum	Bearbeiter	Änderungsbemerkungen
			MHB



Bauherr  
**HANSESTADT WISMAR**  
 Amt für Zentrale Dienste, Abt. Gebäudemanagement  
 POSTFACH 1245; 23952 WISMAR

**HANSESTADT WISMAR**

PERSPEKTIVE WISMAR gGmbH  
 PROF.-FREGE-STRASSE 76. 23970 WISMAR

PERSPEKTIVE WISMAR gGmbH

Vorhaben  
 SANIERUNG BESTAND FRITZ- REUTER- SCHULE UND NEUBAU HORT  
 DAHLMANNSTRASSE 14; 23966 WISMAR

Zeichnungsinhalt  
 SCHNITT C-C

Freigabe Bauherr

Phase  
 GENEHMIGUNGSPLANUNG

Freigabe Architekt

Planung  
 MHB  
 Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH  
 Mecklenburger Str. 18-20 23966 Wismar  
 Tel.: 03841/200 118 Fax: 03841/25 00 70

**MHB**  
 möller + harasek + berndt  
 Planung & Ingenieurgesellschaft mbH

Maßstab 1 : 100 Erstdatum 17.02.2017 Bearbeiter JANSJA Zeichner AJ Blattgröße 360 x 1020

**Vorlage****Nr.:****VO/2017/2129**Federführend:  
1 Büro der Bürgerschaft

Status: öffentlich

Beteiligt:  
1 Bürgermeister

Datum: 30.01.2017

Verfasser: Kaminski, Gabi

**Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.03.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft bestellt aus der in der Anlage beigefügten Bewerberliste 11 Mitglieder für den Seniorenbeirat der Hansestadt Wismar. Die nicht bestellten Kandidaten sind entsprechend der erzielten Stimmenzahl Nachfolgekandidaten. Der Seniorenbeirat wird für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

**Begründung:**

Der Seniorenbeirat ist ein parteipolitisch, verbandspolitisch und konfessionell unabhängiges Gremium und trägt zur Meinungsbildung und zum Erfahrungsaustausch auf sozialem, politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet bei. Er leistet eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, berichtet aus der eigenen Arbeit und informiert dadurch die Öffentlichkeit. Er vertritt die Belange der älteren Generation und kann hierfür die Organe und Ämter der Hansestadt Wismar durch Empfehlungen, Anregungen und Stellungnahmen beraten. Er arbeitet eng mit Vereinen und Verbänden zusammen.

Der Seniorenbeirat der Hansestadt Wismar hat sich zu einem anerkannten Interessenvertreter der älteren Einwohner und akzeptierten Partner der Bürgerschaft und der Verwaltung der Stadt entwickelt.

Der Seniorenbeirat der Hansestadt Wismar ist neu zu bestellen. Die 5-jährige Amtszeit endet am 29. März 2017. In den Monaten Dezember 2016 sowie Januar und Februar 2017 gab es im Stadtanzeiger einen Aufruf an die Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Wismar. In diesem Aufruf wurde für die Mitarbeit im Seniorenbeirat geworben. Es erfolgte ebenfalls eine Veröffentlichung in der lokalen Presse sowie auf der Homepage der Hansestadt Wismar.

Die Bewerber müssen das 55. Lebensjahr vollendet und den Hauptwohnsitz in Wismar haben. Einzelbewerber müssen mindestens 20 Unterstützungsunterschriften von über 55-jährigen Bürgern vorlegen können.

Auf Grund des Aufrufs haben 8 Vereine und Verbände bis zum 17. Februar 2017 ihre Vorschläge eingereicht.

Es gibt 7 Einzelbewerber, die die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften von über 55-jährigen Bürgern vorgelegt hat.

Ein weiterer Einzelbewerber hat die erforderliche Anzahl von mindestens 20 Unterstützungsunterschriften unterschrieben und konnte demzufolge nicht berücksichtigt werden.

Insgesamt liegen 15 gültige Vorschläge vor.

#### Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

#### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

##### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11140.5415900/01	Aufwand in Höhe von	1600

##### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11140.7415900/01	Auszahlung in Höhe von	1600

##### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

#### 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

##### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11140.5415900/01	Aufwand in Höhe von	1600

##### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11140.7415900/01	Auszahlung in Höhe von	1600

##### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### 4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**  
- Bewerberliste

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

## ANLAGE

Bewerberliste für die Bestellung des Seniorenbeirates 2017

Einreicher	Vorname, Name	Geburtsdatum	Anschrift
Shantychor „Blänke“ der Hansestadt Wismar e.V.	Horst Edom	19.11.43	Dr.-Leber-Str. 50, 23966 Wismar
Einzelbewerber	Bernd Hilse	24.09.44	An der Dünung 8A, 23968 Wismar
Einzelbewerber	Eike Koebe	08.12.47	Neustadt 41, 23966 Wismar
Einzelbewerber	Sabine Köpcke	16.04.48	Auf der Helling 6, 23966 Wismar
Stiftung Bahn-Sozialwerk (BSW), Ortsstelle Wismar	Dietrich Körner	21.03.44	Käthe-Kollwitz-Promenade 9b, 23966 Wismar
Förderverein "Poeler Kogge" e.V.	Marianne Kubisch	16.09.43	Käferweg 12, 23966 Wismar
Eisenbahnfreunde Wismar e.V.	Karin Lechner	07.06.44	Bgm.-Haupt-Str. 67, 23966 Wismar
Einzelbewerber	Margitta Lindenberg	04.03.51	Erich-Weinert-Promenade 47, 23966 Wismar
Arbeiter-Samariter-Bund KV Wismar/NWM e.V.	Renate Müller	20.01.39	Am Wallensteingraben7, 23970 Wismar
Einzelbewerberin	Michaela Natea	19.11.55	Anton-Saefkow-Str. 13, 23968 Wismar
Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg, gGmbH	Lorelies Runge	08.09.42	Lübsche Str. 31, 23966 Wismar
Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. Regionalgruppe Wismar	Marie Anne Schlaberg	17.08.47	Flöter Weg 16, 23970 Wismar
Einzelbewerber	Meinhard Schönbohm	18.06.61	Kleine Hohe Straße 12, 23966 Wismar
Einzelbewerber	Klaus Tolkmitt	22.11.39	Philosophenweg 5c, 23970 Wismar
Volkssolidarität Stadtverband Wismar e.V.	Beate Wahlandt	08.06.47	Lübsche Straße 202, 23968 Wismar

**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2017/2143**

Federführend:  
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 09.02.2017

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

## Kulturförderung 2017

**hier: Filmbüro MV Erbbauzins**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.03.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Filmbüros MV durch Anteilszahlung des Erbbauzins i.H.v. 9.400,00 €

### Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 18.816,00 €

beantragte Förderung: 9.400,00 €

Projektbeschreibung: s.Anlage

Zweckbindung: anteilige Erbbauzinsübernahme zur Sicherung des Betriebes des Filmzentrums in der Hansestadt Wismar

### Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	9.400,00 €

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	9.400,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	9.400,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: \_\_\_\_\_

Amt für Bildung, Jugend, Sport  
und Förderangelegenheiten  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

Rechtsform des Antragstellers:

- gGmbH     e.V.     e.V.i.G  
 öffentl. rechtl. Körperschaft     Sonstige

Antragsteller:

Name: **Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.**

Straße: **Bürgermeister-Haupt-Sr. 51-53** PLZ/ Ort: **23966 Wismar**

Telefon: **03841 - 618 100** Telefax: **03841 - 618 109**

Ansprechpartner: **Sabine Matthiesen** Unterschriftberechtigter: **Sabine Matthiesen**

E-Mailadresse: **sabine.matthiesen@filmbuero-mv.de**

Name und Ort des Kreditinstituts: **Sparkasse Mecklenburg Nordwest**

IBAN: **DE 09 1405 1000 1000 3589 80**

BIC: **NOLADE21WIS**

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung     Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)  
 Wohlfahrtspflege     Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: **Zuschuss Erbbauzins Hansestadt Wismar**

Durchführungszeitraum von: **01.01.2017** bis: **31.12.2017**

Durchführungsort: **Filmbüro MV - Standort Wismar**

Beantragte Fördersumme: **9.4000 €**

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 10.10.2016

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.  
Bürgermeister-Haupt-Str. 51-53  
23966 Wismar

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

## Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Zuschuss Erbbauzins Hansestadt Wismar

Träger: Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.

Zeitraum: 1.1. - 31.12.2017

### I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	EUR
3	Fahrkosten	EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	EUR
6	Honorarkosten	EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	18.816,00 EUR
	<b>Gesamtkosten</b>	EUR

### II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	9.416,00 EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	<b>Zwischensumme der Einnahmen</b>	9.416,00 EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	9.400,00 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b>	18.816,00 EUR

**A. Haushaltsplan MV Film e. V. 2017**

vom 1.1. bis 31.12.2017 / Beträge in Euro und brutto

<b>Ausgaben, gesamt</b>	<b>662.659,25</b>
-------------------------	-------------------

<b>Einnahmen, gesamt</b>	<b>662.659,25</b>
--------------------------	-------------------

<b>I Ausgaben Projekt "Filmbüro MV"* (1.+2.):</b>	<b>551.480,27</b>
1. Personal	358.838,03
<i>darunter Auszubildende</i>	20.421,40
<i>darunter Freiwillige im Sozialen Jahr in der Kultur</i>	9.054,64
2. Sachen	192.642,24
2. (a) Immobilie	133.220,14
<i>darunter Kapaldienst</i>	60.925,00
<i>darunter Erbbauzins</i>	18.816,00
2. (b) sonstige Sachen und Leistungen	51.923,73
<i>darunter Werkstätten, Weiterbildung</i>	800,00
<i>darunter Sitzungen Auswahlkommission</i>	3.000,00
2. (c) sonstige Sachen und Leistungen	7.498,37
Medienwerkstatt Wismar (Barmittel)	

<b>I Einnahmen Projekt "Filmbüro MV"*:</b>	<b>551.480,27</b>
1. Staatskanzlei	391.143,90
3. Eigenmittelerwirtschaftung (lt. Zielvereinbarung mit dem Bildungsministerium)	23.160,85
4. Landkreis Nordwestmecklenburg, Hansestadt Wismar, Landesmedienanstalt	116.250,00
<i>darunter Zuschuß Erbbauzins</i>	9.400,00
5. Teilnahmegebühren Medienwerkstatt Wismar	10.000,00
6. Vermietungen Medienwerkstatt Wismar	4.000,00
7. Preisgelder Medienwerkstatt Wismar	1.000,00
8. Eigene Barmittel f. MW (Finanzierung Auszubildende)	5.925,52

<b>II Ausgaben Projekt "MediaLAB"* (1.+2.):</b>	<b>48.000,00</b>
1. Personal	45.136,42
2. Sachen	2.863,58

<b>II Einnahmen Projekt "MediaLAB"*:</b>	<b>48.000,00</b>
1. Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	25.000,00
2. Landkreis Nordwestmecklenburg	16.500,00
3. Teilnahmegebühren	3.000,00
4. Preisgelder	1.000,00
5. Eigene Barmittel	2.500,00

<b>III Ausgaben diverse Projekte und Maßnahmen</b>	<b>33.681,55</b>
--	------------------

<b>III Einnahmen diverse Projekte und Maßnahmen</b>	<b>33.681,55</b>
1. Telekom-Stiftung	5.000,00
2. Arbeitsagentur: Soziale Teilhabe/ LFA und MW	15.840,00
3. Kidsfilm: MW, Filmgarten etc.	1.700,00
4. Movies in Motion: MW	1.000,00
5. LKJ	3.000,00
6. Präventionsrat NWM: MW	1.970,00
7. Stiftung der Sparkasse: MW	5.000,00
8. Eigenanteil	171,55

<b>IV Ausgaben, Filmfest Wismar</b>	<b>17.800,00</b>
1. Personal	11.400,00
2. Sachen	6.400,00

<b>IV Einnahmen, Filmfest Wismar</b>	<b>17.800,00</b>
1. Zuschuß HWI	7.000,00
2. Zuschuß KFF	1.000,00
3. Spenden und Sponsoring	5.350,00
4. Eintritt, Akkreditierung	800,00
5. Eigenanteil	3.650,00

<b>V Ausgaben für Rechtsberatung, Steuerberatung II, Haftpflichtversicherung</b>	<b>4.957,43</b>
--	-----------------

<b>V Einnahmen aus Eigenmittelerwirtschaftung:</b>	<b>4.957,43</b>
--	-----------------

<b>VI Ausgaben, weitere:</b>	<b>6.740,00</b>
1. Immobilie: Instandhaltung	5.000,00
2. Sonstiges	1.740,00

<b>VI Einnahmen, weitere:</b>	<b>6.740,00</b>
1. Mitgliedsbeiträge	5.355,00
2. Eigene Mittel durch Erwirtschaftung, Sponsoren, Spenden, Reserven	1.385,00

**B. Mittel Kulturelle Filmförderung MV 2017 215.000,00**

vom 1.1. bis 31.12.2017 / Betrag in Euro

\* "Filmbüro MV": KFF MV, Landesfilmarchiv MV, Medienwerkstatt Wismar, Immobilie Bürgermeister-Haupt-Straße, Wismar

9.1.2017





# filmbüro mv

## Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern Aufgaben, Struktur, Finanzierung

### Der Träger

Der Mecklenburg-Vorpommern Film e.V. besteht seit 1990 und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung der filmkulturellen und filmwirtschaftlichen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern. Er ist eine landesweit agierende Interessenvertretung und Organisation der Filmschaffenden in Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Wismar, wo er das Filmbüro MV betreibt.

### Der Verein

59 Mitglieder: Filmemacher, Dramaturgen, Autoren, Filmstudenten, Kameraleute, Festivalmacher, Produzenten, Journalisten, Institutionen wie die Hochschule Wismar, die Hansestadt Wismar, Landesverbände, wie der Landesverband Filmkommunikation MV im Bundesverband Jugend und Film, viele Wismarer Privatpersonen und Firmen, die die Medienarbeit und den Standort tatkräftig unterstützen.

### Vorstand des Mecklenburg-Vorpommern Filmverein

Vorsitzende: Christina Schurbaum (GF Wismar TV, Produzentin)

Stellvertretende Vorsitzende: Hansestadt Wismar, vertreten durch Béatrice Busjan, Direktorin des Stadtgeschichtlichen Museums Wismar

Erweiterter Vorstand:

Hochschule Wismar, vertreten durch Professor Erhard Alde

Annekatrien Hendel (Filmproduzentin und Regisseurin)

Tino Schwarzrock (Finanzwirt)

### Das Team des Filmbüros

9 festangestellte Mitarbeiter (inkl. Reinigungskraft)

1 Mitarbeiterin im Programm Soziale Teilhabe

3 Auszubildende

2 Freiwillige im Sozialen Jahr der Kultur

ständig ca. 10 Honorarmitarbeiter

zusätzliche Honorarmitarbeiter bei Projekten

ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

## **Aufgaben**

### **Kulturelle Filmförderung**

#### **Landesaufgabe im Auftrag der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern**

- gesamte Verwaltung und Organisation für Mecklenburg-Vorpommern
- Vergabe der Fördermittel in Höhe von 215.000€
- Betreuung der geförderten Projekte
- Beratungen, Weiterbildung

#### **Landesfilmarchiv Mecklenburg-Vorpommern**

##### **Landesaufgabe im Auftrag der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern**

- erschließt, sammelt und archiviert Filme, Medienerzeugnisse, Filmbegleitmaterialien wie Programmhefte, Fotos und Plakate aus und über Mecklenburg-Vorpommern
- gewährleistet die Erhaltung und Nutzung der für Mecklenburg-Vorpommern überlieferten Filme
- macht das Archivgut inner- und außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern einer breiten Öffentlichkeit bekannt
- ist Anlaufstelle für Recherchen von Wissenschaftlern, Produktionsfirmen, Medienwerkstätten und Sendeanstalten, die das vorhandene filmische Material nutzen

### **Medienwerkstatt Wismar**

#### **Erfüllung der Aufgabe entsprechend der bestehenden Vereinbarungen mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, der Hansestadt Wismar, dem Landkreis Nordwestmecklenburg, dem LAGuS, der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern**

- Träger der Jugendbildungsarbeit im Medienbereich
- bietet ein sinnvolles Angebot für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen und zur sozialen Jugendfreizeitarbeit sowie zur demokratiepolitischen Integration nachwachsender Generationen
- bietet neben der technischen und fachlichen Unterstützung Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur konstanten und aktiven Projektteilnahme
- bietet ein regionales und landesweit vernetztes Angebot zur Förderung der Medienkompetenz im schulischen und außerschulischen Sektor
- wird von qualifizierten Medienpädagogen, Filmemachern und Fotografen begleitet
- versteht ihre Aufgaben im berufsvorbereitenden- und Ausbildungsbereich für junge Menschen sowie als Weiterbildungseinrichtung für Referendare, Lehrer sowie Pädagogen und Erzieher in der frühkindlichen Bildung und Sozialarbeit
- arbeitet aktiv in den landesweiten Netzwerken der Medienkompetenzförderung mit, z. B. Schulversuch MV, Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in MV
- agiert auch in bundesweiten Netzwerken hinsichtlich der Entwicklung und Erweiterung von Qualitätsstandards und aktuellen Medienthemen

## Veranstaltungsformen und Angebote (Auswahl):

- **Filmpräsentationen** besonderer Filme, insbesondere vom Land gefördert
- **Regelmäßiges Kinderkino**
- **Kinderfilmtage** mit aktiver Medienarbeit
- **Filmtage für die junge Filmszene**
- **Kinderfilmnacht**
- **Animationsfilmtage**
- **Lesbisch-Schwuler Filmabend**
- **Schulkino** über das gesamte Jahr
- **Filmabende mit historischem Filmmaterial**, u. a. mit dem Stadtarchiv Wismar
- **Themenveranstaltungen, Kinoabende, Lesungen, Vorträge** mit anderen Institutionen, Vereinen (Friedhofsverein, Dt.-It. Gesellschaft, Dt.-Frz. Gesellschaft, Licht am Horizont, Palliativ Care Hospiz, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, u. a.)
- **Filmfest Wismar** und **NAUTILUS Kinderfilmfest Wismar** ([www.filmfest-wismar.de](http://www.filmfest-wismar.de))
- **Mediencamps** mit dem Jugendmedienverband MV, Landesjugendring MV (Mediencouts, europaweite Projekte), dem Kreisjugendring im Bereich Film- & Medien
- Zusammenarbeit mit der **Hochschule Wismar**, Fachbereich Kommunikationsdesign, beim Studentenfernsehen, bei Diplomverteidigungen, bei Forschungsprojekten, Kooperation Technikpool
- **Ausstellungen** mit Projekten aus dem außerschulischen Bildungsangebot
- **Praxislerntage**
- **Berufsinfoböse**
- **FILMGARTEN** (auf dem Gelände des Filmbüros)
- **Bundesprogramm KULTUR MACHT STARK. BÜNDNISSE FÜR BILDUNG**: lokaler Partner mit außerschulischen Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligenden Milieus, im Netzwerk mit lokalen Bündnispartnern, u.a. Stadtbibliothek, Kreisjugendring, Wismar TV, phanTECHNIKUM.
- **Wismar TV (lokales Fernsehen)**: intensive Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung bei Technik, Ausbildung, Praktikanten, landesweite Vernetzung, ersetzt dadurch auch einen nicht vor Ort bestehenden OFFENEN KANAL (Bürgerfernsehen)
- **Filmfestivalkalender MV**: Organisation und Herausbringung, beschreibt mehr als 20 Filmfeste im Land, ist im gesamten Bundesland erhältlich, ebenso in der Landesvertretung in Berlin, wird auch für touristische Zwecke genutzt

### **Filmhostel / Zimmervermietung**

9 Einzelzimmer und 10 Doppelzimmer, einfacher Standard zur Vermietung an: Studenten und Dozenten (fester Partner der Hochschule Wismar), Mitarbeiter von Firmen (Monteure, Spezialisten), Geschäftsreisende, Teilnehmer an Seminaren und Workshops, Familienfeiern, Touristen, Schausteller bei Events der Hansestadt Wismar wie Schwedenfest, Nutzung in Kombination mit der Anmietung des Veranstaltungshauses, ganzjährige Vermietung einzelner Zimmer.

### **Gelände und Immobilienverwaltung**

- ehemaliges Landesfilmzentrum wurde in den letzten zehn Jahren stark umgebaut und weiterentwickelt
- neue Angebotsformen wurden erprobt und vielfach eingeführt
- die Vermietungen von Räumlichkeiten und Hostelzimmern wurden nach Renovierung und verbesserter Ausstattung sowie mehr Service extrem gesteigert
- Medienwerkstatt Wismar ist nach Auskunft der Medienanstalt MV die größte und erfolgreichste Medienwerkstatt im Land, obwohl nicht in der größten Stadt in MV angesiedelt
- Filmbüro ist Kultur- und Medienzentrum, ein kleiner wirtschaftlicher Betrieb im kulturellen Bereich
- eine erhebliche Steigerung bei der Schöpfung von Eigenmitteln des Vereins konnte ermöglicht werden und für Satzungszwecke eingesetzt werden
- bedeutet die Pflege, Wartung, Instandhaltung von: 9.000 qm Grundstücksfläche, 5 Häusern mit einer Geschoßfläche von knapp 2.000 qm, großer Grünfläche mit altem Obstbestand (ca. 50 Bäume), einer Straße, 400m Zaun, zwei unterirdischen Kanalisationssträngen (einer für Abwasser ca. 280m lang, einer für Regenwasser ca. 350m lang), oberirdisch ein 350m langer Strang aus Regenrinnen und Regenfallrohren, Veranstaltungshaus, Mietwohnungen, Hostel mit 19 Zimmern
- bedeutet intensive Pflege und Wartung des Geländes, insbesondere Baumarbeiten am alten Baumbestand
- die Bewirtschaftung ist nur mit erheblichem Aufwand zu organisieren, gelingt nur mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern
- trotz der Pflege, Wartung und Instandhaltung weist das Gesamtobjekt sechzehn Jahre nach Grundinstandsetzung entsprechende Verschleißerscheinungen auf
- Kosten steigen stetig, Ersatzinvestitionen müssen getätigt werden u.v.m.
- Verein konnte jedes Jahr seine Eigenmittel für das Objekt erhöhen. Die wesentlichen Geldgeber Staatskanzlei, Medienanstalt MV, Landkreis Nordwestmecklenburg, LAGuS, Hansestadt Wismar, haben die Höhe ihrer jährlichen finanziellen Unterstützung entweder beibehalten oder aber gesenkt. (siehe die Aufstellung im beigefügten Haushaltsplan für das Jahr 2017)
- der zur Verfügung stehende Personalstamm stößt an die Kapazitätsgrenze, weiteres Personal ist nach wie vor zwingend erforderlich

- notwendige Neuinvestitionen, Reparaturen und Wartungsarbeiten werden zum größten Teil nur mit Eigenmitteln ermöglicht, diese sind aber nicht mehr ausreichend, um die steigenden Unterhaltungskosten zu begleichen, ein weiterer Investitionsstau ist nicht zu vermeiden

**Nachfolgend ein Beispiel für eine notwendige, kostenintensive und vor allem nicht aufzuschiebende Reparatur.**

Eine schwerwiegende Kabelhavarie am Glasfasernetz des Filmbüros hatte zu einem Ausfall des laufenden Betriebs geführt. Der laufende Betrieb mußte dennoch unverzüglich zur Erfüllung der Aufgaben wieder sichergestellt werden. Es handelt sich hierbei um die 15 Jahre alte Datenkabelverbindung zwischen einzelnen Häusern auf dem Betriebsgelände, über die sowohl die Verbindung zum zentralen Server wie auch zum Internet besteht. Ohne diese Verbindung ist das Filmbüro nicht funktionsfähig. Die Havarie fand unterirdisch statt, eine direkte Ursache dafür war nicht erkennbar, vermutlich handelt es sich um Verschiebungen im Erdreich die zu Kabelbrüchen führten. Die Havarie trat plötzlich auf, zuvor funktionierte die Verkabelung 15 Jahre lang einwandfrei.

Zunächst konnten wir den laufenden Betrieb mit einer in Eigenregie verlegten Datenkabelverbindung provisorisch und notdürftig aufrechterhalten, diese oberirdische Verkabelung war anfällig und ist und auch immer wieder ausgefallen. Keines der hier durchgeführten Projekte war jedoch in seiner gewohnten und guten Ausführungsqualität gefährdet.

Das Problem mußte dennoch unverzüglich gemäß geltender Bau- und Sicherheitsstandards nachhaltig behoben werden, die Spezialfirmen konnten mit der Installation einer neuen Strecke beginnen. Dies war aufgrund der möglichen Fehlerstellen auf insgesamt 73 Metern bei vier Kabeln sehr aufwendig und zeitintensiv. Identifiziert wurden dann als Fehlerquelle zwei Kabelbrüche, die ziemlich genau unterhalb der Straße zwischen den Häusern 4 und 3 auch lokalisiert werden konnten. Hierbei hatten wir das Glück, daß eines von zwei leeren Rohren zwischen den Häusern für die Neuverlegung der Kabelstrecken genutzt werden können, so daß keine Erdarbeiten realisiert werden mußten. Seit dem 27. Juni 2016 ist die Kabelhavarie behoben.

Es handelte sich um eine kostenintensive Maßnahme, die nicht mit den vorhandenen Projektmitteln finanziert werden kann.

Der Verein betreibt eine konsequente, aktive und zukunftsorientierte Nutzung des Geländes mit hoher Auslastung der Räumlichkeiten, um den ihm übertragenen Bildungsauftrag mit hoher Qualität und Effizienz umzusetzen und zur zwingend notwendigen Erwirtschaftung von Eigenmitteln.

Der Zuschuß der Hansestadt Wismar zum Erbbauzins in Höhe von 9.400€ (ca. 1,5 % des Gesamtbudgets) ist ein kleiner, aber wichtiger Teil um die Finanzierung für das Gesamtangebot zu sichern. Sollten Mehreinnahmen realisiert werden, so dienen sie der Erhaltung und Sanierung des Geländes.

**Eine weitere Reduzierung der Zuschüsse ist nicht mehr tragbar!**

Wismar, 9.2.2017



Sabine Matthiesen  
Geschäftsführerin  
Filmbüro MV/  
Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.

**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2017/2144**

Federführend:  
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 09.02.2017

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

**Kulturförderung 2017**

**hier: M-V Film e.V.**

**11.Filmfest/9.Kinderfilmfest NAUTILUS**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.03.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes 11. Filmfest/9. Kinderfilmfest NAUTILUS  
i.H.v. 4.000,00 €

**Begründung:**

Gesamtkosten des Projektes: 17.800,00 €  
beantragte Förderung: 4.000,00 €  
Projektbeschreibung: s.Anlage  
Zweckbindung: anteilige Honorarkosten

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	4.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	4.000,00 €
-----------------------------	-------	------------------------	------------

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	4.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: \_\_\_\_\_

Amt für Bildung, Jugend, Sport  
und Förderangelegenheiten  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

Rechtsform des Antragstellers:

- gGmbH     e. V.     e.V. i.G.  
 öffentl. rechtl. Körperschaft     Sonstige

Antragsteller:

Name: **Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.**

Straße: **Bürgermeister-Haupt-Sr. 51-53** PLZ/ Ort: **23966 Wismar**

Telefon: **03841 - 618 100** Telefax: **03841 - 618 109**

Ansprechpartner: **Sabine Matthiesen** Unterschriftberechtigter: **Sabine Matthiesen**

E-Mailadresse: **sabine.matthiesen@filmbuero-mv.de**

Name und Ort des Kreditinstituts: **Sparkasse Mecklenburg Nordwest**

IBAN: **DE 20 1405 1000 1000 0605 07**

BIC: **NOLADE21WIS**

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung     Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)  
 Wohlfahrtspflege     Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: **Filmfest Wismar und NAUTILUS Kinderfilmfest**

Durchführungszeitraum von: **01.01.2017** bis: **31.10.2017**

Durchführungsort: **Filmbüro MV in Wismar**

Beantragte Fördersumme: **4.000 €**

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeninhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 10.10.2016

Ort, Datum

  
rechtsverbindliche Unterschrift des  
Antragstellers  
Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.  
Bürgermeister-Haupt-Str. 51-53  
23966 Wismar

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

## Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: 11. Filmfest Wismar/ 9. Kinderfilmfest NAUTILUS

Träger: Mecklenburg-Vorpommern Film e. V. Zeitraum: 1.1.-31.10.2017

### I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	200,00 EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	2.150,00 EUR
3	Fahrkosten	600,00 EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	650,00 EUR
6	Honorarkosten	8.400,00 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	5.800,00 EUR
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>17.800,00 EUR</b>

### II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	800,00 EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	3.650,00 EUR
3.	Spenden	8.350,00 EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	1.000,00 EUR
5.3	des LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	<b>Zwischensumme der Einnahmen</b>	<b>13.800,00 EUR</b>
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	4.000,00 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>17.800,00 EUR</b>

Anlage 2 zum Antrag bei der Hansestadt Wismar vom 10.10.2016

**Kalkulation 11. filmfest wismar 2017/ 9. Kinderfilmfest NAUTILUS**

vom 1.1. bis 31.10.2017

Alle Beträge in Euro u. brutto.

Ausgaben 2017	HP
<b>Bereich: / Gesamt (1.+2.):</b>	<b>17.800,00</b>
<b>I. 1. Personal</b>	<b>11.400,00</b>
<b>I.1.1 Honorare</b>	<b>8.400,00</b>
I.1.1.1 Leitung	7.000,00
I.1.1.2 sonstige Org. (Aushilfen)	600,00
I.1.1.3 Grafik	800,00
<b>I.1.2 sonstige</b>	<b>3.000,00</b>
I.1.2.1 Ö-Arbeit, Vorführer, Techniker...	3.000,00
<b>I.2. Sachen</b>	<b>6.400,00</b>
I.2.1 Unterbringung	200,00
<b>I.2.2 Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>2.150,00</b>
I.2.2.1 Druck (Flyer, Plakat, Karten)	1.700,00
I.2.2.2 Plakatierung, Anzeigen etc.	450,00
<b>I.2.3 Fahrkosten</b>	<b>600,00</b>
<b>I.2.5 Material für Verwaltungsarbeit</b>	<b>650,00</b>
I.2.5.1 Büromaterial, Kopien	350,00
I.2.5.2 Telefon, Porto	300,00
<b>I.2.7 sonstige Kosten</b>	<b>2.800,00</b>
I.2.7.1 Repräsentation, Empfang	1.400,00
I.2.7.2 Filmmieten	700,00
I.2.7.3 Ausgestaltung, Kleinmaterial	700,00

Einnahmen 2017	HP
<b>Bereich:/Ges. (1.+2.+3.+4.):</b>	<b>17.800,00</b>
<b>II.1. Öffentliche Förderung</b>	<b>5.000,00</b>
II.1.1 Hansestadt Wismar	4.000,00
II.1.2 Kulturelle Filmförderung MV	1.000,00
<b>II.2. Spenden/ Sponsoring</b>	<b>8.350,00</b>
II.2.1 HW Leasing (Spende)	750,00
II.2.2 Stadtwerke Wismar	250,00
II.2.3 Ecovis (Spende)	350,00
II.2.4 Bürgerstiftung Wismar	1.000,00
II.2.5 Verein Redentiner Osterspiel	3.000,00
II.2.6 Sparkassenstiftung NWM	3.000,00
<b>II.3. Kinokarten, Akkreditierung</b>	<b>800,00</b>
<b>II.4. Eigenanteil Film e. V./ Filmbüro</b>	<b>3.650,00</b>

Wismar, 10.10.2016  
  
 Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.  
 Bürgermeister-Haupt-Str. 51-53  
 23966 Wismar



**filmbüro mv**  
 Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.

### **Filmfest Wismar – das Sommerfest des Films in Mecklenburg-Vorpommern**

Das fröhliche, bunte und spannende Fest des Films mit aktiver Medienarbeit für Jung und Alt, viel Kinderlachen und Vergnügen ist auch in der Jubiläumsauflage trotz des teilweise schlechten Wetters erfolgreich zu Ende gegangen. Erneuter Besucherrekord beim Kinderfilmfest NAUTILUS, volles Haus beim Branchentreff der jungen Mediantalente aus den Talentschmieden des Landes, eine restlos ausverkaufte Eröffnungsveranstaltung mit den großartigen Filmen RABBI WOLFF und CHIKA, DIE HÜNDIN IM GHETTO.

Und wir zeigten weitere berührende Filme aus, über und für Mecklenburg-Vorpommern, hatten rundum zufriedene und glückliche Gäste. Intensive Filmgespräche und gemütliche Plauderei rundeten das Filmfest ab, ein Lob erhielt das Filmbüro erneut für seine familiäre Atmosphäre, seinen Service und die Freundlichkeit, die uns auch Besucher von weit außerhalb des Bundeslandes bestätigten.

Wir überreichten Wismarer Filmmäuse, vom Publikum gab es tosenden Applaus, Original-Filmdosen wurden angemalt, beim Kinderfilmfest wurden Saatbomben zur Unterstützung von Bienen und Hummeln gefertigt. Der Geschichtenzauber und der HulaHoop Spielplatz fielen wegen des Regens leider aus, aber auf die mehrstöckigen Filmfesttorten von Konditor Senf aus Wismar mußte niemand verzichten.



Das Veranstaltungshaus mit Kino im Filmbüro

**NAUTILUS – Das Kinderfilmfest Mecklenburg-Vorpommern** zeigte wieder Beiträge von Kids bis 12 Jahren, im Kurzfilmprogramm in mehreren Filmblöcken. Die Kinder haben die Ihnen gebotene Präsentationsplattform sehr gern genutzt und waren dankbar dafür, ihre Filme im Kinosaal vor Publikum unter Festivalbedingungen zeigen zu können. Parallel konnten sie sich an allen Tagen in der Medienwerkstatt auf dem Filmfestgelände ausprobieren.

Zur Einstimmung auf die Filmfest-Schatzkiste und NAUTILUS wurde am Tag zuvor, am Donnerstag, den **30. Juni** das **Sommerfest** der Medienwerkstatt gefeiert. Die Türen waren ab 10 Uhr geöffnet und am Nachmittag wurden die vielfältigen Ergebnisse aus den Kursen der Medienwerkstatt präsentiert und von den vielen Veranstaltungen im Semester berichtet. Bei Würstchen vom Grill wurden noch viele Gespräche geführt und der Abend wurde lang.



**30. Juni bis 2. Juli 2017**

Das Filmfest Wismar wird auch in seiner 11. Auflage in bewährter Tradition fortgesetzt. Das Filmfestival der Kulturellen Filmförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist das SCHAUFENSTER für die vom Land unterstützten Filme und bietet dem Publikum nur in Wismar diese Möglichkeit, die besonderen, oft außergewöhnlichen Filmperlen zu sehen.

Wie bereits 2016 werden wir am Freitagabend, den 30. Juni die Eröffnung feiern, wir gehen davon aus, daß es wieder eine Uraufführung, oder mindestens die Deutschlandpremiere eines Films sein wird. Die Eröffnung des 10. Filmfest Wismar am 1. Juli war restlos ausverkauft, das Publikum war rundum begeistert von dem schönen Erlebnis. Präsentiert wurde der Dokumentarfilm von Britta Wauer über unseren langjährigen Landesrabbiner William Wolff. **Rabbi Wolff – Ein Gentleman vor dem Herrn**, machte die Besucher und Gäste einfach nur glücklich. So soll es auch 2017 wieder werden!

Das Filmfest Wismar wurde von Thomas Beyer, dem Bürgermeister der Hanse- und Kreisstadt Wismar, eröffnet. Und wir gehen davon aus, daß wir unseren Bürgermeister auch 2017 wieder als Schirmherrn und zur Eröffnung gewinnen können.



Eröffnung Filmfest Wismar 2016

**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2017/2145**

Federführend:  
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 09.02.2017

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

## Kulturförderung 2017

hier: Landesverband der Musikschulen in M-V e.V.

### 17. Landes-Saxophongruppen-Workshop

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.03.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes Durchführung des 17. Landes-Saxophongruppen-Workshop i.H.v. 1.700,00 €

#### Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 5.300,00 €

beantragte Förderung: 1.700,00 €

Projektbeschreibung: s.Anlage

Zweckbindung: anteilige Honorarkosten

#### Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

#### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

##### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	1.700,00 €

##### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	1.700,00 €
-----------------------------	-------	------------------------	------------

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	1.700,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

→ Han Berlin z.w.B.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

40 - Amt für Bildung, Jugend,  
Sport und Förderangelegenheiten  
Eing. 05. DEZ. 2016

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und  
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: \_\_\_\_\_

Amt für Bildung, Jugend, Sport  
und Förderangelegenheiten  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

4000 4400 4200 Nr. 194/90  
5.12.16

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH  e.V.  e.V. i.G.  
 öffentl. rechtl. Körperschaft  Sonstige

Antragsteller:

Name: Landesverband der Musikschulen in M.V.e.V.

Straße: Wallstraße 1 PLZ/Ort: 18055 Rostock

Telefon: 0381-26542 Telefax: 0381-4582739

Ansprechpartner: Blumenthal Unterschriftberechtigter: Krüger

E-Mailadresse: info@musikschulen-mv.de

Name und Ort des Kreditinstituts:

IBAN:

BIC:

Maßnahme:

17. Landes-Saxophongruppen-Workshop

Förderbereich: Kultur, Bildung

- Kulturförderung  Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)  
 Wohlfahrtspflege  Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme:

Durchführungszeitraum von: 04.11.2017 bis: 05.11.2017

Durchführungsort: Wismar, Musikschule Wismar

Beantragte Fördersumme: 1.700 €

**Erklärung:**

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Rostock, 25.11.2016

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

## Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: 7. Landes - Saxophongruppen - Workshop

Träger: LV des Musikstudiums Zeitraum: 04./05.11.2017

### I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	1.700 EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	150 EUR
3	Fahrkosten	0 EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	150 EUR
6	Honorarkosten	3.300 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>5.300 EUR</b>

### II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	2.400 EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	400 EUR
3.	Spenden	0 EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	0 EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	800 EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	<b>Zwischensumme der Einnahmen</b>	<b>EUR</b>
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	1.700 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5.300 EUR</b>

## **Maßnahmebeschreibung:**

### **17. Landes-Saxophongruppen-Workshop**

Auch im Jahr 2017 haben wir die Absicht einen Landes-Saxophongruppen-Workshop in Wismar zu veranstalten. Der Workshop soll am **Wochenende 04./05.11.2017** stattfinden.

Da sich durch die hohe Teilnehmerzahl im Jahr 2016 abzeichnete, dass es großen Bedarf an einem Workshop für Saxophongruppen gibt, soll dieses Format fortgeführt werden.

Ziel des 17. Landessaxophongruppen-Workshops ist es, den musikalischen Nachwuchs im Bereich Saxophon und Saxophonensemble in Hinblick auf Technik, Musikalität, Tonqualität und Intonation zu entwickeln. Neue Literatur wird vorgestellt und vor Ort gemeinsam erarbeitet. In nachhaltigen Arbeitskontakten zwischen allen Dozenten und den Schülern, soll die Spielqualität und der fachliche Austausch gefördert werden. Oftmals ist der Workshop Ausgangspunkt für weitere regionale Projekte.

Auch im Jahr 2017 wird das bewährte Dozententeam diesen Workshop leiten: Fachspezialisten um Rolf von Nordenskjöld, Ulrich Kempendorff, Friedemann Matzeit, Birgitta Flick und Nico Lohmann werden eingeladen, um ihre gute und intensive Probenarbeit mit den Saxophongruppen der Musikschulen und Musikgymnasien in Mecklenburg-Vorpommern weiter zu vertiefen und fortzuführen.

Neben der intensiven Probenarbeit wird der Höhepunkt ein Abschlusskonzert am Nachmittag des 05.11.2017 sein. Der Workshop hat somit öffentliche Präsenz und eine Wirkung in das gesamte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hinein.

Begleitend zum Workshop organisiert die Hansestadt Wismar zusätzlich ein Samstagskonzert, am 04.11.2017, mit Musikern aus dem Dozententeam und der Saxophonszene.

Der Workshop ist natürlich auch offen für Ensembles aus anderen Einrichtungen oder Privatpersonen.

Auch im Jahr 2017 liegt die Organisation des Workshops vor Ort bei der Musikschule Wismar, in den Händen von Herrn Aldo Pinetzk. Die Projektverwaltung erfolgt über den Landesverband der Musikschulen in M-V e.V..

Da die Teilnehmer aus allen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns kommen, ist eine Unterbringung in der Jugendherberge Wismar notwendig. Ebenfalls erfolgt die Versorgung der Teilnehmer durch den Veranstalter. Deshalb wird ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

Wir würden uns freuen, wenn der Workshop auch im Jahr 2017 durch die Stadt Wismar Unterstützung findet und gleichzeitig auch durch den Landkreis Nordwestmecklenburg mitgetragen werden könnte, da es ja bereits Tradition ist, dass der Landesverband der Musikschulen in M-V e.V. gemeinsam mit der Musikschule der Hansestadt Wismar und der Stadt Wismar jährlich im Herbst den Landes-Saxophongruppen-Workshop veranstaltet. Bereits seit dem Jahre 2012 ist als Partner auch der Landkreis Nordwestmecklenburg dabei.

Bei allen Förderern bedanken wir uns sehr herzlich!

**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2017/2146**

Federführend:  
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 09.02.2017

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

**Kulturförderung 2017**

**hier: Festspiele Meckl.-Vorp. gGmbH**

**Vivaldi-Projekt mit Daniel Hope**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.03.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Vivaldi-Projekts in Wismar  
i.H.v. 10.000,00 €

**Begründung:**

Gesamtkosten des Projektes: 31.633,00 €  
beantragte Förderung: 10.000,00 €  
Projektbeschreibung: s.Anlage  
Zweckbindung: anteilige Künstlerhonorare

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	10.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	10.000,00 €
-----------------------------	-------	------------------------	-------------

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	10.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: \_\_\_\_\_

Amt für Bildung, Jugend, Sport  
und Förderangelegenheiten  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

Rechtsform des Antragstellers:

- gGmbH     e. V.     e.V. i.G.  
 öffentl. rechtl. Körperschaft     Sonstige

### Antragsteller:

Name: Festspiele Mecklenburg-Vorpommern gGmbH

Straße: Lindenstraße 1    PLZ / Ort: 19055 Schwerin

Telefon: 0385 5918511    Telefax: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: Donata Gräfin Wrangel    Unterschriftberechtigter: Dr. Markus Fein

E-Mailadresse: d.g.wrangel@hne-sponsorenpool.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, Schwerin

IBAN: DE18 1405 2000 0309 9109 60

BIC: \_\_\_\_\_

### Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung     Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)  
 Wohlfahrtspflege     Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Das Vivaldi-Projekt mit Daniel Hope am 25.08.2017

Durchführungszeitraum von: 15.08.2017    bis: 15.09.2017

Durchführungsort: Wismar, Heiligen-Geist-Kirche

Beantragte Fördersumme: 10.000,-

**Erklärung:**

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Schwerin, 29.09.2016

Ort, Datum

  
Festspiele Mecklenburg-  
Vorpommern gGmbH  
Lindenstraße 1 • 19055 Schwerin  
Tel.: 039 09 85-0 • Fax: -10  
www.festspiele-mv.de  
rechtl. verbindliche Unterschrift des  
Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

## Kosten- und Finanzierungsplan

**Das Vivaldi-Projekt mit Daniel Hope am 25. August 2017  
Wismar, Heiligen-Geist-Kirche**

Künstlerhonorare	Euro	20.830,-
Lokale Durchführungskosten <sup>1</sup>	Euro	2.000,-
Hotelkosten	Euro	3.000,-
Marketing	Euro	1.670,-
Personal	Euro	2.000,-
Notenkosten	Euro	500,-
<b><u>Gesamtkosten</u></b>	<b>Euro</b>	<b>31.633,-</b>
Karteneinnahmen <sup>2</sup>	Euro	22.000,-
<b><u>Gesamteinnahmen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>22.000,-</b>
<b><u>Unterdeckung</u></b>	<b>Euro</b>	<b>-10.000,-</b>
<u>Beantragte Zuwendung der Hansestadt Wismar</u>	Euro	<u>10.000,-</u>
<b><u>Ergebnis</u></b>	<b>Euro</b>	<b>0,-</b>

<sup>1</sup> Z.B. Künstlercatering, Miete Spielstätte, Transport Stühle, Blumen, Gema-Gebühren, Versicherung, Bühne, Technik

<sup>2</sup> Es handelt sich um einen Schätzwert.

## Projektbeschreibung: Das Vivaldi-Projekt mit Daniel Hope

Fr., 25.08., 19:30 Uhr

Wismar, Heiligen-Geist-Kirche

**Interpreten:**

**Orchester** l'arte del mondo

**Daniel Hope** Violine, Leitung

**Programm:**

**Vivaldi** Vier verloren geglaubte und wiederentdeckte Violinkonzerte

**Vivaldi** Die vier Jahreszeiten

### **Vivaldi – Die vier Jahreszeiten**

Sicherlich gehören die „Vier Jahreszeiten“ von Antonio Vivaldi zu den bekanntesten Werken der klassischen Musik. Dieses Werk ist so beliebt, dass es mit Sicherheit bei einem Großteil der europäischen Klassikfans in das eigene kulturelle Bewusstsein eingegangen ist. Und das heißt nichts anderes, als dass es nichts Fremdes mehr an diesem Werk für uns gibt. Es ist ein Teil von uns selbst geworden, hat sich fest mit Stimmungen, Zuständen und Aussagen unserer eigenen Identität verbunden. Was sollen wir da noch hören?

Wir wissen genau, wann die Stimmung von Vivaldis drückender Sommerhitze umschlägt in krachende, abwärts schlagende Blitze, wann er uns ein zweites Mal mit scheinbar beruhigten Klängen verwirrt, um dann wieder geballt und ungebremst loszuschlagen. Und wir wissen es so genau, dass wir glauben, diesen Herrn und sein Stück gut zu kennen. In Wirklichkeit kennen wir bloß uns selbst. Hier hat ein Komponist im 17. Jahrhundert radikale Stimmungsbilder gezeichnet. Hier sind Reibungen, Störungen und Geräusche Vivaldi oft wichtiger als Schönheit und Gleichmaß, um einen Gefühlszustand zu zeichnen. Über einen ganzen Satz des Herbstkonzertes ein langweiliges, aus zwei gleichen Tönen bestehendes Motiv zu wiederholen, erfordert innovatives Gespür und Mut. Aus heutiger Sicht würde man dem

Komponisten Einfallslosigkeit, dem Stück Monotonie vorwerfen. Vivaldi hätte ein solcher Vorwurf mit Sicherheit nicht gestört, denn genau solche Phänomene wollte er darstellen. So kann man die „Vier Jahreszeiten“ auch verstehen – als extreme Abbilder extremer Naturzustände.

## Die Künstler

### Daniel Hope Violine



Der britische Geiger Daniel Hope ist seit 25 Jahren als virtuoser Solist auf den Bühnen der Welt unterwegs. Der Preisträger des Europäischen Kulturpreises 2015 ist weltweit bekannt für seine musikalische Kreativität und für sein Engagement für humanitäre Zwecke. Daniel Hope ist seit 2007 Exklusivkünstler der Deutschen Grammophon. Ab der Saison 2016 wird Daniel Hope Music Direktor des Zürcher Kammerorchesters sein.

Daniel Hope war Schüler des legendären Geigen-Pädagogen Zakhar Bron. Er tritt regelmässig in den bedeutenden Konzertsälen auf – von der Carnegie Hall bis zum Amsterdamer Concertgebouw - und bei den wichtigsten Festivals der Welt. Er arbeitet

mit Dirigenten wie Kurt Masur, Kent Nagano und Christian Thielemann zusammen und spielt mit den international renommiertesten Orchestern.

Die künstlerische Vielseitigkeit spiegelt sich auch in themenbezogenen Projekten mit Künstlern wie Klaus Maria Brandauer oder Sting, in Rundfunk- und Fernsehmoderationen und in seinen inzwischen vier bei Rowohlt erschienenen Bestsellern wieder. Ab Januar 2016 moderiert er wöchentlich eine Sendung auf WDR3.

Für seine inzwischen mehr als 25 Aufnahmen erhielt Daniel Hope Auszeichnungen wie den Deutschen Schallplattenpreis, den französischen Diapason d'Or des Jahres, den Edison Classical Award, den belgischen Prix Caecilia, sechs ECHO-Klassik-Preise und zahlreiche Grammy-Nominierungen.

### Orchester l'arte del mondo



Das Orchester l'arte del mondo, im Jahr 2004 von seinem künstlerischen Leiter Werner Ehrhardt gegründet, sieht sich in der Tradition der so genannten Alten Musik auf historischen Instrumenten. Diese ist der Ausgangspunkt des Ensembles und seiner Programme. Genauso widmet es sich aber auch dem Spiel auf modernen Instrumenten und dem Repertoire bis in die Romantik.

Eines der Markenzeichen von l'arte del mondo sind seine ausgefallenen, höchst innovativen Programme, mit denen es weit über den Tellerrand des gängigen Konzertbetriebs und damit in dessen Zukunft schaut. Hierzu zählen musikalisch-interkulturelle Projekte wie mit dem türkischen Pera Ensemble, mit Künstlern der Peking-Opern oder israelischen und palästinensischen Musikern.

Mit Daniel Hope und Max Richters sensationell erfolgreicher Neubetrachtung der Vier Jahreszeiten Vivaldi Recomposed ist l'arte del mondo auf der ganzen Welt zu Gast gewesen.

**Vorlage****Nr.:****VO/2017/2147**

Federführend:  
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 09.02.2017

Beteiligt:  
1 Bürgermeister  
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser: Berlin, Sylvia

**Kulturförderung 2017****hier: Gemeinschaft Wismarer Künstler und Kunstfreunde e.V.****Ausstellungen Galerie**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.03.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes Ausstellungen in der Galerie  
i.H.v. 3.800,00 €

**Begründung:**

Gesamtkosten des Projektes: 25.290,00 €  
beantragte Förderung: 3.800,00 €  
Projektbeschreibung: s.Anlage  
Zweckbindung: Mietzuschuss – Kofinanzierung Landesantrag

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	3.800,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	3.800,00 €
-----------------------------	-------	------------------------	------------

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	3.800,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

Sport und Förderangelegenheiten

Eing. 14. SEP. 2016

4000	4100	4200	Nr.

15.9.16  
Amt für Bildung, Jugend, Sport  
und Förderangelegenheiten  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: \_\_\_\_\_

Rechtsform des Antragsstellers:

gGmbH     e. V.     e.V. i.G.

öffentl. rechtl. Körperschaft     Sonstige

**Antragsteller:**

Name: Gemeinschaft Wismarer Künstler u. Kunstfreunde e.V.

Straße: Hinter dem Rathaus 8                      PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841/226062                      Telefax: 0

Ansprechpartner: Sabine Doll                      Unterschriftberechtigt: Sabine Doll

E-Mailadresse: s.doll@galeriewismar.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE10 1405 1000 1200 0133 83

BIC: NOLADE12 WIS

**Maßnahme:**

Förderbereich:

- Kulturförderung                       Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
- Wohlfahrtspflege                       Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: 10 Ausstellungsprojekte moderner Kunst

Durchführungszeitraum von 01.01.2017                      bis: 31.12.2017

Durchführungsort: Galerie Hinter dem Rathaus in Wismar

Beantragte Fördersumme: 3.800,00 €

**Erklärung:**

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

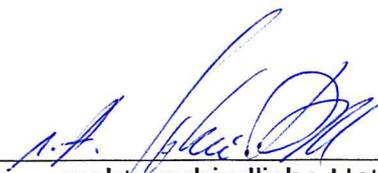
**Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:**

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 13.09.2015

Ort, Datum

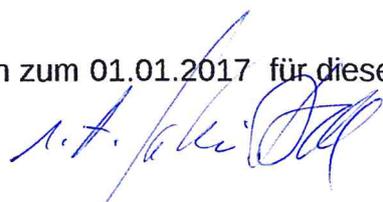


rechtsverbindliche Unterschrift des  
Antragstellers  
Gemeinschaft Wismarer Künstler  
und Kunstfreunde e.V.  
Hinter dem Rathaus 8  
23966 Wismar  
Telefon 03841/226062  
www.galeriewismar.de

Anlagen

Projektbeschreibung  
Kosten- und Finanzierungsplan

Wir stellen einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.01.2017 für diese Projekte



Gemeinschaft Wismarer Künstler  
und Kunstfreunde e.V.  
Hinter dem Rathaus 8  
23966 Wismar  
Telefon 03841/226062  
www.galeriewismar.de

## Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: 10 Ausstellungsprojekte in der Galerie Hinter dem Rathaus in Wismar

Träger: Gem. Wismarer Künstler u. Kunstfreunde e.V. Zeitraum: 1..01.2017 – 31.12.2017

### I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	0 EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	420 EUR
3	Fahrkosten	0 EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	0 EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	250 EUR
6	Honorarkosten	1.500 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	23120 EUR
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>25.290 EUR</b>

### II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	0 EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	10..190 EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantr <sub>gt</sub> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input checked="" type="checkbox"/> beantr <sub>gt</sub> bewilligt	8.000 EUR
5.3	des LK NWM <input checked="" type="checkbox"/> beantr <sub>gt</sub> bewilligt	3.300 EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantr <sub>gt</sub> bewilligt	EUR
	<b>Zwischensumme der Einnahmen</b>	EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	3.800 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>25.290 EUR</b>

Ausstellungsprojekte in der Galerie Hinter dem Rathaus 8, Wismar  
 Vom 1.01.2017 bis 31.12.2017  
 Gemeinschaft Wismarer Künstler und Kunstfreunde e.V.

**Kostenplan nach Tabelle /Antrag**

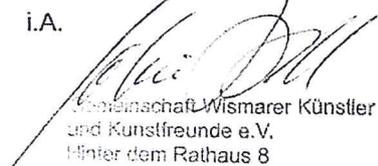
**I. Kostenplan**

Nr.	Kostenart	Aufwand
1.	Unterbringung und Verpflegung	0,00 €
2.	Öffentlichkeitsarbeit – Werbung	420,00 €
3	Fahrkosten	0,00 €
4	Material pädagogische Arbeit	0,00 €
5.	Material für Verwaltungsarbeit – Bürobedarf	250,00 €
6.	Honorarkosten - Kosten Ausstellungseröffnung	1.500,00 €
7.	Sonstige Kosten für Ausstellungen/Ausstellungsräume	
	<b>Aufstellung:</b>	
	Ausstellungsorganisation u. Betreuung/Lohn	10.000,00 €
	-Miete und Mietnebenkosten	9.170,00 €
	-Hauskosten -Gas, Wasser, Abwasser, Elektroenergie	1.450,00 €
	-Versicherung	760,00 €
	-Druck/Foto/Kopie	450,00 €
	-Porto	740,00 €
	-Telefon	400,00 €
	-Renigung/Reparatur/Ausstattung	150,00 €
	<b>Gesamt Aufstellung</b>	<b>23.120,00 €</b>
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>25.290,00 €</b>

**II. Finanzierungsplan**

2.	Eigenanteil des Trägers	10.190,00 €
5.	Zuwendungen/Förderungen	
5.2	des Landes M-V, beantragt	8.000,00 €
5.3	Landkreis NWM, beantragt	3.300,00 €
	<b>Zwischensumme der Einnahmen</b>	<b>21.490,00 €</b>
6.	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	3.800,00 €
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>25.290,00 €</b>

Mit freundlichen Grüßen  
 i.A.



Gemeinschaft Wismarer Künstler  
 und Kunstfreunde e.V.  
 Hinter dem Rathaus 8  
 23566 Wismar  
 Telefon 03841/226062  
 www.galeriewismar.de

## Projektbeschreibung:

Die Galerie ist Begegnungsstätte für Künstler und Kunstinteressierte aller Altersgruppen. Unsere Künstlergemeinschaft präsentiert in den Ausstellungsräumen regionale und überregionale Kunst aus Deutschland und Europa. Über die vielen Jahre haben sich immer wieder neue Kontakte zu anderen Künstlern und Künstlergruppen aufgebaut, von denen der Verein und unsere Besucher profitieren konnten. Es finden 10 Ausstellungen im Jahr innerhalb der Galerie statt, sowie eine Auktion und weitere Projekte der Künstler des Vereins in anderen Städten Deutschlands und im Ausland. Aufgrund der zentralen Lage in der Stadt Wismar, direkt hinter dem Rathaus, ist unsere Galerie eine attraktives Ziel für Künstler sich mit ihren künstlerischen Arbeiten der Öffentlichkeit zu zeigen. Viele kunstinteressierte Touristen, die unsere Stadt besuchen und Bürger der Region nehmen das Angebot, die Ausstellungen anzusehen dankend und begeistert an. Es liegt uns sehr daran, den Künstlern und Freunden der Kunst, mit vielen Ausstellungen und Projekten die Türen offen zu halten.

Der Vorstand hat neue Festlegungen zur Nutzung der Räumlichkeiten und den daraus entstehenden Kosten festgelegt. Auf Grund dessen ist der Finanzplan überarbeitet worden und alle entstehenden Kosten für den Ausstellungsbereich finden sich in ihm wieder. Die Ausstellungsfläche für die Projekte nimmt 2/3 der Gesamtfläche der Galerie ein, so ist auch die Miete zu 2/3 für die Ausstellungen berechnet worden. Die Organisation, Durchführung und Betreuung der Ausstellungen ist über die Jahre aufwendiger und zeitintensiver geworden. Diese Veränderungen sind im jetzigen Finanzplan mit enthalten.

### 10 Ausstellungsprojekte 2017

**1. 12.01.- 11.02.2017**                    **VORSICHT - ZERBRECHLICH**  
**Maria Raeuber und Sandra Schmedemann**  
**Grafik und Porzellan**  
**Eröffnung am 11.01.2017**

Sandra Schmedemann:

Nach einer Ausbildung zur Keramikerin, studierte Sandra Schmedemann „Design“ mit der Fachrichtung „Keramik- und Glasdesign“ an der Burg Giebichenstein in Halle, Saale. Sie arbeitet freiberuflich als Kunstkeramikerin und betreibt eine eigene Werkstatt in Rostock. Ihre Arbeiten werden regelmäßig ausgestellt, unter anderem im Jahre 2013 anlässlich des 8. Rostocker Kunstpreises in der Kunsthalle. Sandra Schmedemann lehrt seit 2014 an der Kunst.Schule.Rostock

Maria Räuber:

Studierte „Kommunikationsdesign und Medien“ an der Hochschule Wismar und absolvierte im Anschluss ein Aufbaustudium an der Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design Halle, mit dem Schwerpunkt „Freie Kunst“. Sie ist freischaffende Künstlerin und Mitglied im Künstlerbund MV. Maria Raeuber lehrt seit 2012 an der Kunst.Schule.Rostock.

Zwei junge Künstlerinnen, die in Rostock arbeiten und leben.

„Seit einiger Zeit bewegen wir uns beide grenzüberschreitend dem jeweils anderen zugewandt. So entsteht ein gegenseitiger Austausch und eine Horzonterweiterung, die vitale Exponate für eine gemeinsame Ausstellung hervorbringen wird.“ (Maria Raueber)

**2. 16.02.- 18.03.2017**                    **Detlev Schwarz - Malerei**  
**Eröffnung am 15.02.2017**

Detlev Schwarz.

1950                    in Brandenburg (Havel) geboren  
1969                    Ausbildung zum Theatermaler  
1974                    Studium Malerei/Grafik an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee  
ab1975                Hochschule für Bildende Künste Dresden  
                          Hochschulabschluss und Diplom  
                          freier Künstler und Atelier in Neubrandenburg  
                          Mitglied im Künstlerbund M-V im BBK

Detlev Schwarz lebt und arbeitet in Roga (bei Neubrandenburg)

**3. 23.03.- 22.04.2017 Hans W. Scheibner – Malerei, Zeichnungen  
Eröffnung am 22.03.2017**

Hans W. Scheibner:

1944 geboren in Zwenkau bei Leipzig  
1960 Zeichenunterricht bei Thomas Weise in Leipzig  
1961 Plastikunterricht bei H.Chemnitz in Leipzig  
1962-1966 erstes Atelier mit H.H.Grimmling, später gehörten zu der Gemeinschaft G.Richter und L.Friedel  
1967 Umzug nach Atlandsberg bei Berlin  
Bühnenassistent an der Volksbühne  
1968 Beginn des Studiums an der HGB bei Prof. W. Tübke  
1969 Wechsel an der Kunsthochschule Berlin/Weißensee  
1970 Mitglied der Pantomimengruppe bei V. Otte  
1973 Exmatrikulation auf eigenen Wunsch  
Bühnenbildner in Anklam und Nordhausen  
Umzug Nach Leipzig, dann Wismar  
seit 1978 lebt und arbeitet in Maßlow nahe Wismar  
1980 Kontakte zum Puppentheater Wismar.....

**4. 27.04.- 27.05.2017 Keramische Dialoge  
Ergebnisse eines Keramiksymposiums  
in Ollendorf/Grünow in Mecklenburg  
Eröffnung am 26.04.2017**

Zum dritten Mal findet im März 2017 eine Keramiksymposium in Ollendorf/Grünow in Mecklenburg statt. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit sollen in dieser Ausstellung gezeigt werden.

Mitorganisatorin ist hierbei die Keramikerin Dana Jeschke.

**5. 01.06.- 01.07.2017 Christina Pohl und Sibylle Waldhausen  
Malerei und Plastik  
Eröffnung am 31.05.2017**

Christina Pohl:

1961 in Berlin geboren  
1980-83 Studium Kommunikationsdesign  
1990 – 96 Studium Malerei an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee  
1996 – 197 Meisterschülerin bei Prof. Werner Liebmann  
seit 1996 Leben und Arbeiten in der Uckermark

Sibylle Waldhausen:

1963 in Berlin geboren  
1989 – 1993 Studium an der FHTW Berlin, Abschluss als Diplom-Museologe  
1992 – 1998 Studium an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee, Fachbereich Bildhauerei  
1996 Aufenthalt an der Sichuan Academy of Fine Arts, ChongQing/VR China  
1998 Diplom an der KHB bei Prof. B. Schönfelder  
seit 1998 freischaffend in Berlin

Stadt, Landschaft, Haus Boot, das sind Begriffe und Metaphern, um die die Arbeiten der beiden Künstlerinnen kreisen. Der Mensch in Bezug auf den Raum, die Landschaft und der urbane Raum als zweite Natur.

**6. 06.07.- 05.08.2017 Thematische Gemeinschaftsausstellung  
Eröffnung am 5.07.2017  
Das Thema wird vom künstlerischen Beirat des Vereins in seiner  
nächsten Sitzung festgelegt.**

**7. 10.08.- 09.09.2017 Karin Wurlitzer - Malerei und Grafik  
Eröffnung am 09.08.2017**

Karin Wurlitzer:

1956 geboren in Klingenthal  
1975-80 Physikstudiumf  
1985-89 Förderklasse Malerei-Grafik Rostock bei M.Zoller  
seit 1999 freischaffend lebt in Neuenkirchen; nahe Greifswald  
Karin Wurlitzer ist vielen bekannt durch ihre unverwechselbaren Siebdrucke. Aber auch in ihrer Malerei beschäftigt sie sich mit den Städten und der Landschaft Mecklenburg -Vorpommerns.

**8. 14.09.- 14.10.2017 Bernadette Maria Roof und Berndt Weimar  
Malerei, Grafik, Fotografie, Skulptur  
Eröffnung am 13.09.2017**

Bernadette Maria Roof

1961 geboren in Erfurt  
Förderung der künstlerischen Entwicklung durch die Künstler /in Joachim Schinck und Anke Besser-Güth  
1977 – 79 Berufsausbildung Keramik  
1981 Gesellin bei Heike Geßler in Berlin  
1981 – 84 Studium „Keramik - Design“ an der Fachschule für Angewandte Kunst in Heiligendamm  
Abschluss: Dipl. Designer (FH)  
1984 Eröffnung des eigenen Ateliers in Wismar  
seit 1990 Atelier Scheuerstraße 6 in Wismar  
seit 1993 Mitglied im Künstlerbund M-V und BBK  
seit 2002 Ausstellung in eigener Galerie  
seit 2003 Atelieregemeinschaft mit Jan Witte-Kropius

Bernd Weimar:

Beruflich war Bernd Weimar 16 Jahre lang Leiter der Betriebsakademie der Elektrophysikalischen Werke in Neuruppin. Als Dozent für Mathematik und Physik bildete er Meister und Ingenieure aus. Später übernahm er die Leitung der Volkshochschule. So war er stets unabhängig und konnte seinem kreativen Kopf freien Lauf lassen – ohne den Zwang, von der Kunst leben zu müssen. Viele kreative Phasen durchziehen sein künstlerisches Schaffen. In den 1980er Jahren machte er sich als Maler und Grafiker einen Namen in der Region. Seine Arbeiten belegten seine Begabung für klare Gliederungen und expressive Botschaften. In den 1990er Jahren ging er zur Bildhauerei über, widmete sich zehn Jahre lang insbesondere Holzschnitten, bevor er zu Skulpturen überging. In den letzten Jahren hat sich Bernd Weimar zunehmend der Fotografie gewidmet.  
Lebt und arbeitet in Neuruppin

**9. 19.10.- 18.11.2016 Andrea Wippermann – Schmuck  
Eröffnung am 18.10.2016**

Andrea Wippermann

1963 geboren in Rostock, Germany  
Ausbildung  
seit 1981 Bekanntschaft mit dem Dresdner Maler Hans Kinder, Mal- und Zeichenstudien  
1982–1984 Ausbildung zur Edelmetallfacharbeiterin im VEB Ostsee-Schmuck, Ribnitz-Damgarten  
1985–1991 Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle, Studiengang Plastik, Fachrichtung Schmuck bei Renate Heintze und Dorothea Prühl, Diplom  
1992–1993 Postgraduiertenstudium, Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle, Studiengang Plastik, Fachrichtung Schmuck bei Prof. Dorothea Prühl, Halle (Saale)  
seit 2000 freischaffend in Halle (Saale)

#### Lehrtätigkeit

1993–2000	Künstlerische Assistentin bei Prof. Dorothea Prühl, Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle
2000	Guest-lecture/workshop-Masterclass Programme, Royal College of Art, London (UK)
2003	Guest-lecture/workshop, Haute Ecole Art Appliqués, Geneve (CH)
2006	Hochschule Wismar Vertretungsprofessur
seit 2007	Hochschule Wismar, Professur für Schmuck

„Ausgangsmaterialien sind für Andrea Wippermann neben den floralen Formen Vögel, Frösche und sonstiges Kleingetier, Architektur und markante Landschaftsdetails, ein Blick aus dem Zugfenster, ein Riss im Putz, Dinge, die hinter einem Schuppen abgestellt sind. Muster werden beobachtet, die sich in Reihen, Ansammlungen, Kreisspuren, Ringen, Ketten bilden....“ (Auszug Text Rüdiger Giebler)  
Sie zeigt in dieser Ausstellung neuere Ergebnisse ihrer experimentellen Arbeitsweise.

**10. 30.11.- 06.01.2018**

**Britta Matthies – Malerei und Grafik**  
**Eröffnung am 29.11.2016**

1949	geboren in Graupa
1968	Abitur in Pirna
1968 – 1973	Studium an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (Diplom)
1975 – 1980	Grafikerin am Landestheater Dessau
seit 1975	Mitglied im Verband bildender Künstler der DDR
seit 1990	im Künstlerbund Mecklenburg und Vorpommern e.V. im BBK
seit 1980	lebt und arbeitet in Hohen Viecheln, Mecklenburg

Britta Matthies ist uns bekannt durch ihre vielfältigen druckgrafischen Arbeiten. Sie beherrscht den Hochdruck ebenso wie die Techniken des Tiefdruckes. In dieser Ausstellung zeigt sie ihre neu entstandenen Arbeiten, die Sie mit gemalten Bildern erweitert.

## Anlage 2b

**Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich der Projekte nach Nummer 1.2.1 soweit einzelne Zuwendungsempfänger eine Förderung beantragen und den Nummern 1.2.2 sowie 1.2.3 (Einzelantrag)**

An das  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung Kultur  
19048 Schwerin

Antragstermin: 1. Oktober

**1. Antragsteller Ort, Datum**

Name: Gemeinschaft Wismarer Künstler u. Kunstfreunde e.V.	Landkreis/ kreisfreie Stadt: Nordwestmecklenburg
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): Hinter dem Rathaus 8, 23966 Wismar	
Kontoinhaber: Gemeinschaft Wismarer Künstler und Kunstfreunde e.V.	
Bankverbindung (IBAN/BIC): DE10140510001200013383      BIC: NOLADE21WIS	
Auskunft erteilt: Sabine Doll	Telefon: 03841/226062 Telefax: / E-Mail: s.doll@galeriewismar.de

**2. Projekt**

<b>Projekttitle:</b> Ausstellungsprojekte in der Galerie Hinter dem Rathaus Wismar vom 01.01. bis 31.12.2017
<b>Kurzdarstellung des Projektes:</b> (wer macht was - wann - wo - mit wem) 10 Ausstellungsprojekte unterschiedlicher Genres sollen im Jahre 2017 der Galerie stattfinden. Die Ausstellungen sind von Januar bis Dezember des Jahres geplant. Ausstellen sollen Einzelkünstler und Künstlergruppen, nähere Angaben zu den Expositionen sind in der Projektbeschreibung aufgeführt.

**3. Ausgaben im Überblick**

(gemäß beiliegendem Finanzierungsplan, Vorsteuerabzug beachten)

<b>Gesamtausgaben EUR</b>	8.000,00 EURO
<b>Beantragte Zuwendung des Landes EUR</b>	

4. Projektkonzeption  
Zur Projektkonzeption gehören folgende Angaben, die auf einem gesonderten Blatt auszuführen sind:
- 4.1 Ausführliche Projektbeschreibung mit Zielsetzung,
  - 4.2 Begründung der landesweiten Bedeutung sowie des öffentlichen Interesses,
  - 4.3 Art der Aktivitäten,
  - 4.4 Ort des Projektes,
  - 4.5 Beginn und Abschluss des Projektes (einschließlich Zeitraum für Vor- und Nachbereitung, wenn entsprechende Ausgaben Bestandteil des Finanzplanes sind).
  - 4.6 - eine Erklärung über andere in Anspruch genommene oder beantragte Fördermittel.
  - 4.7 - gegebenenfalls bei freien Trägern eine Satzung, ein Vereinsregisterauszug und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit sowie die Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung.
  - 4.8 Kinder- und Jugendkunstschulen haben dem Antrag folgende Unterlagen zusätzlich beizufügen:
    - Nachweise gemäß Nummer 3.3 der Verwaltungsvorschrift,
    - Personaldarstellung der zu fördernden Personen (Qualifikation),
    - Anzahl der Jahreswochenstunden,
    - Anzahl der Schülerinnen und Schüler.
  - 4.9 Musikschulen haben dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:
    - Nachweise gemäß 3.4 der Verwaltungsvorschrift,
    - eine kurze Personaldarstellung der im Projekt eingesetzten Musiklehrer, die jeweilige Qualifikation sowie eine Dienst- und Aufgabenbeschreibung (Tabelle),
    - Jahreswochenstunden der Schule,
    - Anzahl der Schülerinnen und Schüler.
  - 4.10 Gegebenenfalls Nachweise nach Nummer 3.2 der Verwaltungsvorschrift.
5. Die Satzung, der Vereinsregisterauszug und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit  
 ist beigelegt,  
 wird nachgereicht.
6. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass sie oder er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes,  
 berechtigt,  
 nicht berechtigt.
- ist. Im Fall einer Berechtigung sind nur Nettobeträge in den Finanzierungsplan aufzunehmen.
7. Die Antragstellerin oder der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben in dem beiliegenden Finanzierungsplan werden bestätigt.
8. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und auch nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wird;
9. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird zum ...  wird nicht beantragt. X zum 01.01.2017

  
Rechtsverbindliche Unterschrift der mit der  
rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person/  
(in Druckbuchstaben wiederholen) **Sabine Doll**  
Wismarer Künstler  
und Kunstfreunde e.V.  
Hinter dem Rathaus 8  
23966 Wismar  
Telefon 0384 1/226062  
www.galerie-wismar.de

**Anlage 3**

<b>Finanzierungsplan</b>	10 Ausstellungsprojekte in der Galerie Hinter dem Rathaus Wismar 2017
--------------------------	---

**Aufstellung der Projektausgaben:**

Begründende Unterlagen (zum Beispiel Vertragsentwürfe, Kostenvoranschläge, Angebote, gegebenenfalls Stellenbeschreibungen und Eingruppierungen) in Kopie jeweils beifügen.

**Personalausgaben**

Ausstellungsorganisation und Betreuung /Lohn	10.000,00 EUR
	EUR
	EUR
	EUR

**Sachausgaben**

Miete und Mietnebenkosten	9.170,00 EUR
Hauskosten - Gas, Wasser, Abwasser und Elektroenergie	1.450,00 EUR
Versicherungen	760,00 EUR
Kosten Ausstellungseröffnungen	1500,00 EUR
Druck/Foto/Kopie	450,00 EUR
Porto	740,00 EUR
Telefon	400,00 EUR
Werbung	420,00 EUR
Bürobedarf/Reinigung/Reparatur	400,00 EUR

**Investitionen/keine**

	EUR

**Gesamtausgaben:**25.290,00 **EUR**

**Aufstellung zur Finanzierung des Projektes:****Eigenanteil**

Hinweis: Auch der Eigenanteil muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme	5.000,00 EUR
Sonstige Eigenmittel des Trägers (einschließlich unbarer Leistungen, als genaue Aufschlüsselung als Anlage zum Finanzierungsplan)	5.190,00 EUR

**Öffentliche Zuwendungen**

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt oder bewilligt.  
Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.

Zuwendung der Gemeinde Wismar	3.800,00 EUR
Zuwendung des Landkreises Nordwestmecklenburg	3.300,00 EUR
Zuwendung des Landes (hier beantragt)	8.000,00 EUR
Sonstige öffentliche Zuwendungen	EUR
-	EUR
-	EUR
-	EUR

**Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter** (zum Beispiel Stiftung, Sponsoring, Spenden)

Für die Maßnahme wurden folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt oder bewilligt. Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.

	EUR

<b>Finanzierung zusammen</b>	<b>25.290,00 EUR</b>
------------------------------	----------------------

Bestätigung des Finanzierungsplanes nach Prüfung durch den zuständigen Landkreis oder die kreisfreie Stadt (bei Anträgen auf Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich der Projekte nach den Nummern 1.2.2 sowie 1.2.3 mit Ausnahme derer der Landesverbände)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Dienstsiegel)

**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2017/2148**

Federführend:  
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 09.02.2017

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

## Kulturförderung 2017

hier: Ev.-Luth.Kirchgemeinde St.Nikolai

Theaterprojekt zur Reformation in Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.03.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Theaterprojektes zur Reformation  
i.H.v. 6.000,00 €

### Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 92.000,00 €  
beantragte Förderung: 6.000,00 €  
Projektbeschreibung: s.Anlage  
Zweckbindung: anteilige Honorar- und Materialkosten

### Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	6.000,00 €

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	6.000,00 €
-----------------------------	-------	------------------------	------------

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	6.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister



## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: \_\_\_\_\_

Amt für Bildung, Jugend, Sport  
und Förderangelegenheiten  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH     e. V.     e.V. i.G.  
 öffentl. rechtl. Körperschaft     Sonstige

### Antragsteller:

Name: Kirchengemeinde St. Nikolai

Straße: Spiegelberg 14    PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841/213624    Telefax: 03841/213624

Ansprechpartner: Anette Harder    Unterschriftberechtigter: Pastor R. Thomas

E-Mailadresse: wismar-nikolai@elkm.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse NWM, Wismar

IBAN: DE63 1405 1000 1000 0092 93

BIC: NOLADE21WIS

### Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung     Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)  
 Wohlfahrtspflege     Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: „Freiheit & Glaube“ Theaterprojekt zur Reformation

Durchführungszeitraum von: Januar 2017    bis: Dezember 2017

Durchführungsort: Hansestadt Wismar

Beantragte Fördersumme: 6000,00 €

**Erklärung:**

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG  
nicht berechtigt   
berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 20.10.2016

Ort, Datum

  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

## Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: „Freiheit & Glaube“ Theaterprojekt zur Reformation in Wismar

Träger: Kirchengemeinde St. Nikolai

Zeitraum: 03.2016 - 12.2017

### I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	3.500,00 EUR
3	Fahrkosten	3.500,00 EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	16.500,00 EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	1.000,00 EUR
6	Honorarkosten	57.500,00 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	10.000,00 EUR
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>92.000,00 EUR</b>

### II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	500,00 EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	28.500,00 EUR
3.	Spenden	2.000,00 EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	28.000,00 EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	13.000,00 EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	8.000,00 EUR
5.3	des LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	6.000,00 EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	<b>Zwischensumme der Einnahmen</b>	<b>86.000,00 EUR</b>
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	6000,00 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>92.000,00 EUR</b>

# „Freiheit und Glaube“ Reformation in Wismar 1517 - 2017

Ein Schauspiel und Figurentheater – Spektakel

## KOSTEN-UND FINAZIERUNGSPLAN

Stand 10/2016



<u>AUSGABEN</u>		Jahr 2016	Jahr 2017	
<b>Punkt 1</b>	<b>Personalkosten</b>			
Punkt 1.1.	Administration & Abrechnung	2.000,00 €	4.000,00 €	
Punkt 1.2.	sonstige projektbezogene Gehälter		800,00 €	
<b>Punkt 2</b>	<b>Honorare</b>			
Punkt 2.1.	Künstlerische Leitung & Stückidee	3.400,00 €	2.000,00 €	
Punkt 2.2.	Theaterpädagogik & Regie	5.600,00 €	6.500,00 €	
Punkt 2.3.	Dramaturgie, Assistenz	2.600,00 €	2.000,00 €	
Punkt 2.4.	Musik. Leitung & Komposition & Choreographie	3.500,00 €	4.500,00 €	
Punkt 2.5.	Bühnenbild und Werkstattleitung	2.400,00 €	2.000,00 €	
Punkt 2.6.	Kostümbild und Werkstattleitung	2.200,00 €	1.800,00 €	
Punkt 2.7.	Ausstattungsassistenz, Handwerk	400,00 €	1.000,00 €	
Punkt 2.8.	Historischer Fachbereich	3.200,00 €	2.200,00 €	
Punkt 2.9.	Projektkoordination, Öffentlichkeitsarbeit	3.200,00 €	2.200,00 €	
		<b>28.500,00 €</b>	<b>29.000,00 €</b>	<b>57.500,00 €</b>
<b>Punkt 3</b>	<b>Sachausgaben</b>			
Punkt 3.1.	Bühnenmaterial	2.000,00 €	3.500,00 €	
Punkt 3.2.	Material für Masken & Figurenbau	1.500,00 €	1.500,00 €	
Punkt 3.3.	Kostümmaterial & Requisiten	1.500,00 €	2.500,00 €	
Punkt 3.4.	Licht- und Ton-Technik (inklusive Techniker)		10.000,00 €	
Punkt 3.5.	Raum-Mieten, Fahrt- und Transportkosten	1.000,00 €	2.500,00 €	
Punkt 3.6.	Sachmittel Geschichtswerkstatt, Publikation	1.500,00 €	2.500,00 €	
Punkt 3.7.	Graphik & Druckkosten	1.000,00 €	1.000,00 €	
Punkt 3.8.	Dokumentation	1.000,00 €	1.500,00 €	
		<b>9.500,00 €</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>34.500,00 €</b>
	<b>Gesamt-Ausgaben</b>	<b>38.000,00 €</b>	<b>54.000,00 €</b>	<b>92.000,00 €</b>
<u>EINNAHMEN</u>		Jahr 2016	Jahr 2017	
<b>Punkt 1</b>	<b>Eigenmittel</b>			
Punkt 1.1.	Eigenmittel ev.-luth. Kirchen HWI (Eigenanteil)	1.000,00 €	zugesagt 1.000,00 €	
Punkt 1.2.	Einnahmen durch das Projekt/ Spenden	500,00 €	berechenbar 2.000,00 €	
Punkt 1.3.	Eigenanteil durch die Gemeinden (Ehrenamt)	500,00 €	berechenbar 1.000,00 €	
<b>Punkt 2</b>	<b>Zuwendungen/ Zuschüsse</b>			
Punkt 2.1.	Hansestadt Wismar	4.000,00 €	2016 bewilligt 6.000,00 €	
Punkt 2.2.	Landkreis Nord-West-Mecklenburg	2.000,00 €	2016 bewilligt 4.000,00 €	
Punkt 2.3.	Landesförderung Ministerium Schwerin		bewilligt 8.000,00 €	
Punkt 2.4.	Verfügungsfond „soziale Stadt“	500,00 €	Beantragung 10/16 1.500,00 €	
<b>Punkt 3</b>	<b>sonstige Mittel (Drittmittel, Stiftungsgelder)</b>			
Punkt 3.1.	Ev.-Lutherische Kirche in Norddeutschland	10.000,00 €	bewilligt	
Punkt 3.2.	Kirchenkreis Mecklenburg (Sprenge/Beirat)	9.000,00 €	bewilligt	6.000,00 €
Punkt 3.3.	Städtische Stiftung: SPK-NWM	500,00 €	in Aussicht gestellt	2.500,00 €
Punkt 3.4.	Zeit Stiftung		Anfrage 10/16	8.000,00 €
Punkt 3.6.	Stiftung Mecklenburg/ Schwerin	1.500,00 €	2016 bewilligt	2.500,00 €
Punkt 3.7.	Stiftung Kirche im Dialog	2.000,00 €	bewilligt	
Punkt 3.8.	Stiftung Kirche mit anderen	1.500,00 €	bewilligt	3.500,00 €
Punkt 3.9.	EU-Förderungen (LEADER)	5.000,00 €	2016 bewilligt	8.000,00 €
	<b>Gesamt-Einnahmen</b>	<b>38.000,00 €</b>	<b>54.000,00 €</b>	<b>92.000,00 €</b>



Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai  
Spiegelberg 14 • 23966 Wismar

**Hansestadt Wismar**  
**Amt für Bildung, Jugend, Sport**  
**und Förderangelegenheiten**  
**Am Markt 1**  
**23966 Wismar**

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai

Spiegelberg 14  
23966 Wismar  
[www.kirchen-in-wismar.de](http://www.kirchen-in-wismar.de)

Pastor Roger Thomas  
Tel.: 03841 213624  
[wismar-nikolai@elkm.de](mailto:wismar-nikolai@elkm.de)

Wismar, 20.10.2016

**Antrag auf vorfristigen Maßnahmebeginn,**

Sehr geehrte Frau Berlin,

da das Projekt „Freiheit und Glaube“ schon vor dem Haushaltsbeschluss beginnt,  
beantragen wir hiermit den vorfristigen Maßnahmebeginn.

Mit freundlichen Grüßen

  
Pastor Roger Thomas

# „Freiheit & Glaube“ Theaterprojekt zur Reformationen in Wismar

## I. Idee & Beteiligte:

**Die Reformation in Szene gesetzt – ein generationsübergreifendes Theaterprojekt der Evangelischen Kirche** in Kooperation mit der Hansestadt Wismar:

Unter Einbeziehung verschiedener für die Reformation wichtiger Orte wird von Gruppen aus den Kirchengemeinden, den Schulen, der Hochschule sowie Bürgern und Bürgerinnen der Stadt ein öffentliches Theaterspiel gestaltet. Das Stück entsteht über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren im Kontakt und Dialog mit den Mitwirkenden und integriert Impulse aus vorangegangenen und parallel entwickelten „Modulen“, die lokale Themen der Reformationszeit zum Inhalt haben. Höhepunkt soll am **23. September 2017 ein Spektakel-Tag** sein, an dem **50-60 Laien-Darstellerinnen & Darsteller** Ereignisse und Persönlichkeiten der Reformationszeit im Nord-Osten mit den Mitteln des Theaters erlebbar machen. **Weiteren 30-50 Beteiligten** werden hierfür im Hintergrund wirken und im Vorfeld Masken und Großfiguren entwerfen und bauen.

**Theater-Profis, Historikern und Mitarbeitern der evangelischen Kirchengemeinden, gestalten und begleiten den Prozess:**

- a) Projekt-Entwicklung-Gruppe: Meike Schröder (Gemeindepädagogin) / Roger Thomas (Pastor) / Lars Maué ( Regisseur & Maskenbauer) / Johanna Kanka-Maué, (Projektentwicklung)
- b) Inszenierung: Lars Maué (künstlerische Leitung und Regie) / Orla Wittke (Assistenz - Texte) Sascha Mink (Dramaturgie & Textwerkstatt) / Silke Thomas-Drabon (musikalische Leitung) / John Carlson (Komposition) / Johanna Kanka-Maue (Choreographie) / Jana Skrobin (Bühnenbild)
- c) Reformationsgeschichte: Dr. Reno Stutz (Historiker)

## II. Orte & Themen:

Die Besonderheit des Stücks ist seine episodenhafte Darstellung. Zu Beginn entscheidet jeder Zuschauer selbst, mit wem er/sie den ersten Teil des Stückes verbringen will. Die Ausgangspunkte, an denen prägende Personen in Aktion treten, sind:

- a) Innenräume und Vorplatz von **St.Nikolai**  
Thema: Mysterienspiele, der „alte Glaube“ und das Mittelalterliche Weltbild
- b) das **schwarze Kloster** ( heute genutzt als Goethe-Schule und Altenheim)  
Thema: Gaukler & Comedia-del-Arte/ Einflüsse der Renaissance auf Wismar
- c) das **graue Kloster** ( das heutige Geschwister-scholl-Gymnasium)  
Thema: weltliche Macht, Fürsten und adelige Führung

Weiterführend begleiten die Zuschauer die Person durch die Stadt zu den nächsten Spielorten, an denen sich Begegnungen ereignen und Konflikte zu Tage treten.

- d) **Heilig-Geist-Kirche** mit Szenerie aus dem Hospital-Alltag
- e) **Marien-Kirchplatz** mit kleinem Mittelaltermarkt ( Händler, Taverne, Brateier, Ritterlager)

Von dort aus führen die Darsteller zum **„Haupt-Akt“ in der St. Georgen Kirche**. Hier treffen alle Personen und Gruppierungen der Zeit aufeinander und die Erzähl-Stränge verbinden sich zu einer großen Geschichte.

### III. Wege & Mittel

#### **A) Eine Prozesshafte und gemeinschaftliche Vorgehensweise in der Stückentwicklung:**

Durch den langen Zeitrahmen von gut einem Jahre erreichen wir eine umfassende Beschäftigung mit der Thematik und eine nachhaltige Vertiefung der Erfahrungen. Interpretationen und Sichtweisen aller Beteiligten fließen in das Stück ein. Fachspezifisches Wissen wird durch die Mitarbeit eines Historiker gestützt. **Kirchennahe und kirchenfernere BürgerInnen begegnen sich und gestalten gemeinsam den Prozess.**

Folgende Themen werden behandelt und durch die künstlerisch Umsetzung vertieft:

- Soziale **Verhältnisse Anfang des 16. Jhd.** - Bier und Pomp..?
- Menschen um 1517: Bürger und Einwohner, Bettler und Mönche, Klerus und Adel
- Bedeutung der Hanse: Handel & Wandel
- Bildung – Buchdruck – Malerei
- Alltag und Gesundheit/ Krankheiten im späten Mittelalter
  
- Glaube im 16. Jh.: Ablass, Moral, Frömmigkeit
- Wo geht es um **Religion** und christliches Wirken, wo um wirtschaftliche Interessen?
- Göttliches Gericht/Apokalypse & Weltuntergangs-Szenarien
  
- Die **Reformation** im Norden Mecklenburgs: Wer? Mit wem? Wieso? Für was?
- Worin besteht das Charakteristische der reformatorischen Bewegung in der Hansestadt Wismar?
- Bezüge, Vergleiche, Einflüsse zum Wirken Luthers
- Das Selbstbewusstsein der Bürger: Freiheit des Denkens und des Glaubens – Befreiung von Fremdbestimmung und Angst
- Toleranz gegenüber Andersgläubigen und Flüchtlingen
  
- Welche Themen sind **noch immer aktuell**? Wo gibt es Bezüge zu anderen geschichtlichen Ereignissen?
- Welche „Reformationen“ bräuchten wir heute? Wo gibt es Impulse für einen „Umschwung“?

Parallel zur Stückentwicklung erarbeitet die Musikpädagogin mit diversen Leihen-Gruppen die Kompositionen zum Stück. Bühnenelemente, Masken und Figuren werden in angeleiteten Workshops von den Teilnehmern selbst hergestellt. Somit können auch Menschen, die nicht auf der Bühne stehen wollen, sich **vielfältig an diesem kulturellen Geschehen beteiligen.**

#### **B) Die Aktivierung von städtischen Verbindungen und Bürgerbeteiligung:**

Wir wollen die Stadt vernetzen und gemeinsam etwas erschaffen. Dafür werden im Vorfeld und parallel zum Hauptprojekt „Module“ entwickeln, die in das Theater-Projekt mit einfließen können und von diesem inspiriert werden.

Diese sind jedoch nicht direkt Bestandteil des beantragten Theaterprojektes!

#### **Es konnten bisher folgende MODULE entwickelt und zum Teil durchgeführt werden:**

1. „Gespräche zur Reformationsgeschichte“: fünf thematische Vorträge mit anschließender offener Gesprächs-Runde ( z.B. zu Hanse und Reformation, Persönlichkeiten ) Anfang 2016
2. „Bühnen der Reformation“: Hochschulprojekt zur Architektur von Kirchenräumen und deren Gestaltung in Theater-Spielorte; Ausstellung am 15.7.-15.9.16 in St.Nikolai
3. „Textwerkstatt“ mit dem Titel: „Wismar to go 1517“ ab September 2016
4. „auf den Spuren der Reformation“ Stadtführung durch die Stadtführer
5. „Penn and Paper-Gruppe“ mit Biographiearbeit und jungem Autorenteam
6. Projektwochen der Grundschulen (z.B. zu Leben und Arbeiten im Mittelalter; Kleidung)
7. Buchwerkstatt und Bibelübersetzungen/ Schul-AG

## IV. Ziele & Nachhaltigkeit:

### a) Die öffentliche Bedeutung dieser thematischen Theaterarbeit ist:

- stadtgeschichtliche Ereignisse der Reformationsgeschichte Wismars in Szene zu setzen
- die Reformationsbewegung im Norden zu thematisieren ( geschichtliche Bildung)
- eine kirchengeschichtliche Thematik -in einer mehrheitlich konfessionslosen Öffentlichkeit-sichtbar und lokale Geschichte erlebbar zu machen
- an den Thesenanschlag Martin Luthers zu erinnern
- die Bedeutung der Reformation für die Gegenwart zu veranschaulichen
- zu „reformatorischen Handeln“ anzuregen
- einen kritischen Blick auf Althergebrachtes zu eröffnen
- sie findet im öffentliche Raum statt und lädt zur Beteiligung ein
- unterschiedliche Theaterformen und zeitgenössische Spielweisen kennen zu lernen
- das Kunstverständnis zu fördern

Dies geschieht in einer Stadt mit wenig selbst geschaffenen Bühnenstücken. – Wir hoffen, dass wir so nachhaltige Impulse für eine **lebendige, bürgernahe Theaterkultur** in Wismar geben können.

### b) Die Beteiligten entwickeln folgende Sozialkompetenzen:

Menschen **unterschiedlicher sozialer und religiöser Herkunft** begegnen sich. Kontakt und Austausch sowie die gemeinsamen Erfahrungen **bauen Vorurteile und Berührungsängste ab**. Diese Arbeit garantiert die Entstehung von gegenseitigem **Respekt**. Sie fördert **Toleranz und Gleichberechtigung**. Das Vermögen, **Verbindlichkeit** innerhalb des theaterpädagogischen Rahmens einzuhalten, wird aufgebaut und kann im Alltag weitergeführt werden.

Mitarbeit an gestalterischen Prozessen stärkt das **Selbstbewusstsein**, zugleich wächst die **persönliche Ausdrucksfähigkeit**. Im Vertrauen zur Gruppe vergrößert sich die eigene **Risikobereitschaft. Ausdauer und Durchhaltevermögen** werden trainiert. Die Teilnehmer lernen, die eigene Entwicklung zu reflektieren. Wer selbständig Ideen einbringt, statt nur Vorgaben zu erfüllen, dem eröffnen sich Wege für ein **selbstbestimmtes Leben**.

### c) Das Besondere dieses Theaterereignisses besteht darin:

Das Stück wird **auf der Grundlage lokaler historischer Recherche** entwickelt.

Alle vier Kirchen und die zwei ehemaligen Klöster der Stadt werden in dieser Aufführung als Spielorte eingebunden. Für den jeweiligen Spielort wird eine jeweils andere Theaterform verwendet. **Großen Stab-Figuren** charakterisieren in diesem Spektakel die historisch relevanten Persönlichkeiten. Denkbar ist, dass sie auch zukünftig bei Ereignissen in der Wismarer Altstadt eingesetzt werden. Photos dieser Figuren im Stadtbild bleiben **als prägender Eindruck** erhalten.

### d) Eine nachhaltige Wirkung wird erzielt durch:

- das Zusammenbringen von Menschen, die sich sonst nicht begegnet wären
- Begegnung, Austausch und voneinander Lernen (soziale Teilhabe und Weiterentwicklung)
- gegenseitiger Unterstützung während des Projektzeitraums und über ihn hinaus
- persönliche Entwicklung innerhalb der Gemeinschaft (Integration)
- Gemeindebildung und Gemeinschafts-Bildung (Identität stiftend)
- Möglichkeit, die ev. Kirche in ihrer Vielfalt und Offenheit kennen zu lernen
- Anregung zu Diskussion und geschichtlicher Auseinandersetzung (politische Bildung)
- die Möglichkeit eine **offene Theatergruppe** weiter zu führen

### **„nachhaltige“ Kompetenzen können außerdem sein:**

- die Erfahrung, dass viele lokale Errungenschaften auf der langen Arbeit unserer Vorfahren beruhen, schafft ein neues Werte-Verhältnis zu den kulturellen Errungenschaften unserer Tage.
- die eigene Kultur als Teil der weltweiten Vielfalt und gleichzeitig als besonderen und unverwechselbaren Ort zu erleben, an dem man sich verwurzelt und zu Hause fühlt. Das zu-Hause-sein in der eigenen Kultur ist Voraussetzung für fruchtbare interkulturelle Erfahrung.
- Zufriedenheit, Glück, Erfüllung nicht nur im Materiellen zu suchen, sondern in den Möglichkeiten zum eigenen kreativen Tun und der Teilhabe am kulturellen Leben, Sinn zu finden in gemeinsamen Aufgaben.
- die Perspektive auch des anderen einnehmen zu können, gerade auch in Fragen religiöser Gerechtigkeit; vernetzt zu denken und zu fühlen; ein Wir-Gefühl in der Gemeinschaft zu entwickeln bis hin zum globalen Wir der Menschheit insgesamt.
- den Weg in die Zukunft in diesem Sinne als einen weltweiten Suchprozess zu begreifen, Anpassungsfähigkeit zu entwickeln und selbst Verantwortung, aus dem Bewusstsein der geschichtlichen Prozesse, für die Zukunft des Planeten zu übernehmen.

Eine kulturelle Bildung, die sich der nachhaltigen Entwicklung verschreibt, muss Partizipation als ein Kernelement haben. Der kulturelle Wandel kann nur als zivilgesellschaftliches Projekt funktionieren. Es geht darum, im einzelnen Menschen und in der Gesellschaft, von der Grundschule bis zur Erwachsenenbildung, diejenigen Kompetenzen zu stärken, die wir für den Übergang in die postindustrielle Gesellschaft brauchen. Hier kommt die Kultur im engeren Sinne ins Spiel: Das Theaterspiel, das Malen, das Schreiben und Lesen, die Musik, der Tanz ; das Wahrnehmen, das Formen und Gestalten - die Entfaltung der Kreativität, der weite Raum der Möglichkeiten. Das Bewusstsein der eigenen lokalen Geschichte wird zum Anker der eigenen kulturellen Identität:

## **V. Projektverlauf & Zeitrahmen:**

### **1.) Vorbereitung und Projektentwicklung [ 2015 ] - wurde bereits durchgeführt!**

- Vorbereitung des Konzept: Inhalte / Dramaturgie / Spielorte / Partner / Finanzen
  - Planung mit den Kirchengemeinden / Koop.-Ausschuss / Ökumene-Kreis
  - Planung mit der Hansestadt Wismar
  - Planung mit Schulen und pädagogischen Partnern
- Kooperationstreffen und Impulsaustausch
- erste Recherche
- Konzept-Formulierung und Antragstellung

### **2.) Projektbeginn und Aufbauphase [ Anfang 2016 - Sommer 2016] - läuft!**

- Klärung der Rahmenbedingungen; Aufbau der Organisation s-Struktur
- Vernetzung mit Schulprojekten und anderen Modulen (s.o.)
- Recherche-Arbeiten und Aufbau einer „historische Material-Sammlung“
- **Stückentwicklung:** Dramaturgie, Plot und Szenenabfolge bilden die Grundlage für die Dialoge, die später durch Improvisation und freies Spiel entwickelt werden
- Beginn der fünfteiligen Workshop-Reihe Textwerkstatt
- erste Entwürfe von Bühnenbild und Kostümen (Hochschulprojekt)
- Teamaufbau für die Inszenierung
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Aktivierung der DarstellerInnen; Aufbau der **vier Theatergruppen**

### **3.) Kernphase / Entwicklung [ Sommer 2016– Frühjahr 2017]**

- regelmäßige Proben der Theatergruppen ( **Proben-Beginn im September**)
- regelmäßige musikalische Proben
- Weiterentwicklung des Theater-Stücks/ Dramaturgie/ Dialoge
- Austausch-treffen der Kooperationspartner; Weiterführung der Treffen der Projektgruppe
- Beginn der Bühnenbau-Werkstatt, Figurenbau und Kostümwerkstatt

### **4.) Intensivierung und Präsentation [ Frühjahr 2017 – Herbst 2017]**

- Verknüpfung der Einzelteile (Theater mit anderen Modul-Präsentationen )
- Ausarbeitung des Happenings, Festlegung der Gesamtdramaturgie des Spektakel-Tags
- Herstellung von Kostümen und Bühnenbild
- Verzahnung von Musik, Schauspiel und Masken
- Intensivproben und Ausarbeitung der Szenenabfolge
- öffentliche Generalproben
- Aufführung im Rahmen des Reformations-Jubiläums mit Konzert und Fest-Gottesdienst

### **5.) Auswertung und Nachbereitung [ Oktober – Dezember 2017]**

- Bündelung der Dokumentation
- internes Abschlusstreffen
- Projekt-Beendigung

**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2017/2149**

Federführend:  
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 09.02.2017

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

**Kulturförderung 2017**

**hier: AStA HS Wismar**

**17.CampusOpenAir**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.03.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes 17.CampusOpenAir i.H.v. 2.000,00 €

**Begründung:**

Gesamtkosten des Projektes: 137.500,00 €

beantragte Förderung: 5.000,00 €

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kommt der Veranstalter mit der Förderung in Höhe von 2.000,00 € aus.

Projektbeschreibung: s.Anlage

Zweckbindung: anteilige Honorarkosten Bands

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	2.000,00 €

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	2.000,00 €

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	2.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## **2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## **3. Investitionsprogramm**

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## **4. Die Maßnahme ist:**

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

## **Anlage/n:**

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: \_\_\_\_\_

Amt für Bildung, Jugend, Sport  
und Förderangelegenheiten  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH     e. V.     e.V. i.G.  
 öffentl. rechtl. Körperschaft     Sonstige

**Antragsteller:**

Name: **Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) der Hochschule Wismar**

Straße: **Philipp-Müller-Straße 14**    PLZ / Ort: **23966 Wismar**

Telefon: **03841 753 7234**    Telefax: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: **Patrick Wiegand**    Unterschriftberechtigter: **Nadine Zingelmann**

E-Mailadresse: **kultur.asta@hs-wismar.de**

Name und Ort des Kreditinstituts: **Volks- und Raiffeisenbank Wismar eG**

IBAN: **DE93 1406 1308 0004 4103**

BIC: **GENODEF1GUE**

**Maßnahme:**

Förderbereich:

- Kulturförderung     Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)  
 Wohlfahrtspflege     Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: **CampusOpenAir Wismar 2016**

Durchführungszeitraum von: **23.09.2017**    bis: **24.09.2017**

Durchführungsort: **Campus der Hochschule Wismar**

Beantragte Fördersumme: **5.000,-€**

**Erklärung:**

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 22.11.2016

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

**Vorläufige Einnahmen-Ausgaben-Übersicht 2016**

		<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
1	Bühne-, Licht- und Tontechnik	26.107,73 €	
2	Bands	55.510,00 €	
3	Hochschulbands	300,00 €	
4	Studentische Hilfskräfte	13.319,68 €	
5	Sanitär- und Logistikdienstleistungen	9.746,11 €	
6	Catering	4133,71 €	
7	Rahmenprogramm	150,00 €	
8	GEMA und Gebühren	4.000,00 €	
9	Unterbringung	3.469,60 €	
10	Öffentlichkeitsarbeit	7.532,01 €	94,00 €
11	Reinigung	1.104,97 €	
12	Sicherheitsdienstleistung	7.129,86 €	
13	Sanitätsdienstleistung	1090,00 €	
14	Funkgeräte	290,80 €	
15	Sonstiges	3.708,88 €	
16	Eintrittskarten		35.625,00 €
17	Standgebühren		10.000,00 €
18	Sponsoring		13.707,00 €
19	Förderung		20.000,00 €
	Summe	137.593,35 €	79.426,00 €
	Delta	58.167,35 €	

**Anmerkungen**

Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen beträgt 58.167,35 € und entspricht damit einem Eigenfinanzierungsanteil an der Veranstaltung durch die Studierendenschaft von ca. 42%, womit der Eigenanteil an der Finanzierung der Veranstaltung höher ausgefallen ist als in den Jahren zuvor. Daran zeigt sich, dass sich die Finanzierung der Veranstaltung aufgrund allgemein steigender Kosten deutlich erschwert.

Aus der Einnahmen-Ausgaben-Übersicht des Vorjahres ergibt sich entsprechend der grobe **Kosten- und Finanzierungsplan** für 2017.

## CampusOpenAir Wismar

-Projektbeschreibung-

**Die Idee**, das studentische Leben in Wismar kulturell zu beleben, wird seit über einem Jahrzehnt aktiv gelebt und kontinuierlich weiterentwickelt. Das CampusOpenAir Wismar wird vom Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Hochschule Wismar in ehrenamtlicher Tätigkeit organisiert und jährt sich im September 2017 bereits zum 17. Mal. Nach den anhaltenden Erfolgen der letzten Jahre wird dieser kulturelle Höhepunkt ein weiteres Mal traditionell am ersten Wintersemesterwochenende stattfinden.

**Der Anspruch:** Kulturelle Abwechslung auf höchstem Niveau, nichtkommerziell und zu günstigen Konditionen für Gäste!

**Die Finanzierung** erfolgt neben den Einnahmen aus Eintrittsgeldern durch Förder- und Sponsorenaktivitäten sowie durch Eigenanteil durch Beiträge der Studierendenschaft der Hochschule Wismar. Mittels dieser Drei-Säulen-Finanzierung gelingt es, den Eintrittspreis vergleichsweise gering zu halten.

**Jahr für Jahr** und ganz nach dem Prinzip „Nach dem CampusOpenAir ist vor dem CampusOpenAir“ beginnen bereits wenige Tage nach einem CampusOpenAir die Planungen für das nächste Jahr. Diese Prozedere ist notwendig, um jedes Jahr aufs Neue musikalische Hochkaräter zu engagieren. In den letzten Jahren wurden die Massen unter anderem begeistert von: Royal Republic, SDP, Alligatoah, Jupiter Jones, Jennifer Rostock, Madsen, MIA., die Donots, The BossHoss, Bosse, und Culcha Candela. Diese erstklassige und abwechslungsreiche Zusammenstellung passt genau auf das CampusOpenAir-Credo, den Wismarern und seiner Jugend keine Künstler doppelt auf die Bühne zu stellen und so für eine Vielfalt auf dem Campus und in der Hansestadt zu sorgen.

**Der Kabelsalat Bandcontest** ist außerdem fester Bestandteil des CampusOpenAir-Konzepts. Immer im Frühjahr werben verschiedene Newcomer Bands aus Norddeutschland um die Gunst des Publikums – das Ganze live und Open Air. Die Gewinnerband darf wenige Monate später das CampusOpenAir eröffnen.

**Der Ausblick** nimmt den Frühherbst 2017 gespannt in den Fokus. Am 23. September bietet das CampusOpenAir wieder bis zu 10.000 Studierenden, frisch Immatrikulierten, Jugendlichen und anderen jung gebliebenen Gästen aus Wismar, M-V und weiten Teilen Deutschlands hochrangige Bands und einen unvergesslichen Abend.

**Die studentische Initiative** hat diese Geschichte eines erstklassigen Events ermöglicht. Das studentische Team des AStA arbeitet ehrenamtlich neben dem Studium an der Organisation, Planung und zuletzt der Durchführung des Projekts.

Eine angespannte Haushaltslage, erhöhte Anforderungen und stetig steigende Kosten erschweren zunehmend die Arbeit und tragen Sorge für eine unbestimmte Zukunft des CampusOpenAir. Wir hoffen deshalb auf erneute und ebenso auf weitere Förderungen unserer Initiative, um diese hochwertige Kulturarbeit in der Hansestadt fortsetzen zu können.

*Ihr CampusOpenAir-Team*

# CAMPUS OPEN AIR WISMAR



**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2017/2155**

Federführend:  
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich  
Datum: 13.02.2017

Beteiligt:

Verfasser: Stuth, Anneliese

**Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2017**

**hier: Kreisjugendring NWM e. V.**

**Familienfest zum Kindertag**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.03.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes „Familienfest zum Kindertag“ in Höhe von 1.800,00 EUR

**Begründung:**

Gesamtkosten des Projektes: 2.800,00 EUR  
beantragte Förderung: 1.800,00 EUR  
Projektbeschreibung: siehe Anlage

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Aufwand in Höhe von	1.800,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Auszahlung in Höhe von	1.800,00 €

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201	Aufwand in Höhe von	1.800,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist keine Investition
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

## **Anlage/n:**

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: *M106/541491/2017*

Amt für Bildung, Jugend, Sport  
und Förderangelegenheiten  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

Rechtsform des Antragstellers:

- gGmbH     e. V.     e.V. i.G.  
 öffentl. rechtl. Körperschaft     Sonstige

**Antragsteller:**

Name: Kreisjugendring NWM e.V.

Straße: Friedrich- Techen- Str. 20    PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841/ 2242807    Telefax: 03841/734894

Ansprechpartner: Dirk Menzel    Unterschriftberechtigter: D. Menzel

E-Mailadresse: jugendringe@gmx.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse MNW Wismar

IBAN: DE34 1405 1000 1006 0075 19

BIC: NOLADE21WIS

**Maßnahme:**

Förderbereich:

- Kulturförderung     Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)  
 Wohlfahrtspflege     Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Familienfest zum Kindertag

Durchführungszeitraum von: 01.06.2017    bis:

Durchführungsort: Bürgerpark Wismar

Beantragte Fördersumme: 1.800,00 €

**Erklärung:**

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 9.01.2017

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers



Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

## Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Familienfest zum Kindertag

Träger: Kreisjugendring NWM e.V.

Zeitraum: 01.06.2017

### I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	150,00 EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	EUR
3	Fahrkosten	300,00 EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	300,00 EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	EUR
6	Honorarkosten	EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	2.050,00 EUR
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.800,00 EUR</b>

### II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	1.000,00 EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	<b>Zwischensumme der Einnahmen</b>	<b>EUR</b>
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	1.800,00 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.800,00 EUR</b>

## **Sonstige Kosten**

**Aufwandsentschädigungen (Bühnenprogramm, Aufbauhelfer, Helfer,...)**

1.500,00 €

**Kleinmaterial**

300,00 €

**Sonstiges**

250,00 €

## ***Familienfest zum Kindertag 2017***

Am 1. Juni 2017 findet von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr das große Familienfest zum Kindertag im Bürgerpark von Wismar statt.

Die zahlreichen Besucher erwartet ein buntes Programm mit Hüpfburg, Puppentheater, Schminkstraßen, Reiten, Kutschfahrten, Sportspielen, Basteln, Malstraße und vieles mehr. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Unterschiedliche Vereine und Einrichtungen z.B. die AWO, das DRK, die Sportjugend, die Johanniter, die Feuerwehr, der Reit- und Fahrverein Strameuß und die Jugendringe präsentieren ihre Angebote und zeigen den Besuchern wie vielfältig man die Freizeit in Wismar und dem Landkreis verbringen kann.

Auf der Bühne gibt es moderierte Darbietungen mit Tanzgruppen, Sportvereinen, Gewinnspiele und jede Menge Musik.

**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2017/2136**

Federführend:  
CDU-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 08.02.2017

Beteiligt:

Verfasser: CDU-Fraktion

## Bushaltestelle Schiffbauerdamm

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	23.02.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft appelliert an die Landrätin des Landkreises NWM und die Nahbus GmbH, die Einrichtung bzw. die Wiederaufnahme einer Bushaltestelle vor dem Haus der Gesundheit am Schiffbauerdamm in das Liniennetz des Landkreises zu prüfen.

### Begründung:

Das Haus der Gesundheit am Schiffbauerdamm wird insbesondere von Seniorinnen und Senioren sowie von Bürgerinnen und Bürger mit körperlicher Einschränkung genutzt. Häufig sind diese Bevölkerungsgruppen auf die Nutzung des Busses angewiesen. Eine Haltestelle vor dem Sanitätshaus gibt es derzeit nicht mehr.

Die nächsten Bushaltestellen sind per Fußweg in weiterer Entfernung. Im Haus der Gesundheit sind aktuell zahlreiche Ärzte und ein Sanitätshaus untergebracht.

Für die Ansiedlung war eine intakte Busanbindung einer der ausschlaggebenden Gründe. Der Bedarf in der Bevölkerung scheint groß.

### Anlage/n:

keine

Siegfried Ballentin  
Fraktionsvorsitzender